

Tätigkeitsbericht 2007

Vorwort		5
I. Meilensteine im Jubiläumsjahr 2007		7
I/a	<i>Weichenstellungen im Jubiläumsjahr: Neuwahlen und Statutenreform</i>	7
I/b	<i>Kommunale Sommergespräche, Bad Aussee</i>	8
I/c	<i>54. Österreichischer Gemeindetag, Gemeinden als „Zentrum des Lebens“</i>	10
I/d	<i>Der Weg zum Finanzausgleich</i>	12
I/e	<i>Bürgermeisterreisen in die EU-Rathauptstädte</i>	13
I/f	<i>60 Jahre Gemeindebund</i>	13
II. Arbeitsschwerpunkte 2007		15
II/a	<i>Der Finanzausgleich ab 2008</i>	17
II/b	<i>Gemeindefinanzen 2007</i>	20
II/c	<i>Legistik und kommunale Positionen 2007</i>	27
II/d	<i>Das Büro Brüssel im Jahr 2007</i>	46
II/e	<i>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</i>	49
II/f	<i>Österreichischer Gemeindebund Service GmbH</i>	56
III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes		61
III/a	<i>Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts</i>	61
III/b	<i>Chronik der Organsitzungen 2007</i>	66
III/c	<i>Generalsekretariat in Wien und Brüssel</i>	69
IV. Informations- und Serviceteil		71
IV/a	<i>Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2007)</i>	71
IV/b	<i>Trauer</i>	73
IV/c	<i>Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes</i>	74
IV/d	<i>Der Österreichische Gemeindebund</i>	76



Vorwort

Werte Leserin, werter Leser!

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Kalenderjahr 2007. Er gibt einen komprimierten Überblick über die Tätigkeiten der Interessensvertretung der österreichischen Gemeinden im Jahr 2007, das voller spannender und herausfordernder Ereignisse war.

Für die Gemeinden sicherlich am wichtigsten waren die vorgezogenen Verhandlungen zu einem neuen Finanzausgleich. Ich glaube, dass wir dabei ein sehr gutes Ergebnis erzielt haben, wenngleich darauf zu achten ist, dass dieser Finanzausgleich auch dauerhaft hält und die Gemeinden in der laufenden FAG-Periode nicht mit neuen Aufgaben belastet werden.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war zweifellos auch der 54. Österreichische Gemeindetag, der im September 2007 in Klagenfurt stattgefunden hat. An dieser Stelle danke ich noch einmal den Organisatoren des Kärntner Gemeindebundes, die – unter der Führung von Präsident LT-Präs. Bgm. Hans Ferlitsch und Landesgeschäftsführer Mag. Stefan Primosch – für dieses Ereignis hervorragend gearbeitet und diesen Gemeindetag zu einem tollen Erlebnis gemacht haben.

Das 60jährige Bestandsjubiläum des Gemeindebundes hat in einer hoch-

karätigen Festveranstaltung im Parlament seinen Niederschlag gefunden. Höchste Repräsentanten des Staates sind mittlerweile regelmäßige Gäste und Redner bei Veranstaltungen des Gemeindebundes. Mehrfach hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Veranstaltungen des Gemeindebundes besucht und Aktionen des Gemeindebundes unterstützt und begleitet. Die Publikation des Buches „Das Gemeindegelockt – Zusammen sind wir stärker“ war nach außen hin sichtbares Zeichen der Geschichte des Gemeindebundes. Dieses Buch ist kostenfrei an alle österreichischen Gemeinden und wichtige politische Entscheidungsträger ergangen.



Alle weiteren Arbeitsschwerpunkte und Aufgaben des Gemeindebundes dokumentiert dieser Tätigkeitsbericht im Überblick.

Generell bin ich der festen Überzeugung, dass es im Jahr 2007 wieder gelungen ist, die Bedeutung des Österreichischen Gemeindebundes und seiner Landesverbände auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken. Der Gemeindebund ist in vielen Fragen inzwischen wichtiger und überall anerkannter Partner der Politik und der Verwaltung. Mit lang-



samem aber beständigem Wachstum ist der Gemeindebund heute eine sehr kleine und schlanke, aber höchst effiziente Interessensvertretung, die den Vergleich mit anderen Organisationen nicht scheuen braucht. Dies ist Verdienst aller handelnden Funktionäre und Mitarbeiter in Wien, aber natürlich auch in den Landesverbänden. Dafür gilt Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Der Österreichische Gemeindebund kann seine Stärke nur aus der Stärke seiner Landesverbände und deren Mitgliedsgemeinden beziehen. Sie sind für den Erfolg in höchstem Maß mitverant-

wortlich. Angesichts der Erfolge des vergangenen Jahres sehe ich der Arbeit im Jahr 2008 höchst zuversichtlich entgegen. Vor uns liegen erneut viele spannende Aufgaben und große Herausforderungen, die wir gemeinsam zu bewältigen haben.

Mit der inzwischen fest verankerten guten Zusammenarbeit aller Beteiligten werden wir diese Herausforderungen mit Bravour meistern können.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und viel Information bei der Lektüre des vorliegenden Tätigkeitsberichtes und freue mich auf die Zusammenarbeit im Jahr 2008.

Mit besten Grüßen

Votr. HR Dr. Robert HINK

Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

I. Meilensteine im Jubiläumsjahr 2007

I/a Weichenstellungen im Jubiläumsjahr: Neuwahlen und Statutenreform

Mit den Gremiensitzungen im Februar 2007 hat der Gemeindebund nach mehreren Jahrzehnten die erste grundlegende Anpassung seiner inneren Struktur vorgenommen. Nach längeren Vorarbeiten, die bereits im Jahr 2005 begonnen worden waren, und einem intensiven Meinungsaustausch auf Ebene der Landesobmänner konnte der Delegiertenversammlung am 28. Februar 2007 eine Neufassung der Vereinsstatuten zum Beschluss vorgelegt werden, die für den Gemeindebund eine schlanke Führungsspitze vorsieht und gleichzeitig die Landesverbände und die kommunale Basis besser verankert. Wesentlich war dabei, dass die Landesverbände der langjährigen Übung entsprechend nun auch formell angemessen in die politische Entscheidungsfindung eingebunden sein sollten.

Neu ist vorerst, dass es nunmehr ein schlankeres Führungsteam an der Spitze gibt, die Anzahl der Vizepräsidenten wurde von fünf auf zwei reduziert. Daneben sollen aber nach dem neuen Statut alle Landespräsidenten im Präsidium vertreten sein. Neben diesen haben auch die internationalen Vertreter des Gemeindebundes einen Sitz im Präsidium. Der Generalsekretär gehört weiterhin dem Präsidium an, allerdings ohne Stimmrecht.

Das oberste Gremium des Gemeindebundes, der Bundesvorstand „neu“, hat

nun 65 Mitglieder, damit wurde die bisherige Doppelgleisigkeit von Delegiertenversammlung und Bundesvorstand aufgehoben. Die Amtsperiode wurde von vier auf fünf Jahre verlängert. Schließlich erfolgte eine Verschärfung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes (insbesondere bei Verlust des kommunalen Mandats).

Die geänderten Statuten wurden am 9. März 2007 bei der Bundespolizeidirektion Wien als Vereinsbehörde zur Anzeige gebracht und traten mit der Nichtuntersagung am 18. April 2007 in Kraft. Damit hat der Österreichische Gemeindebund seine Strukturen den Anforderungen an eine moderne Interessensvertretung angepasst und schon zu Beginn des Jubiläumsjahres seine Zukunftsorientierung betont, indem er sich nun auch formell eine schlanke und effiziente innere Struktur gab. Der Österreichische Gemeindebund ist im Zentralen Vereinsregister unter ZVR-Zahl: 943646844 geführt.

Im Rahmen der letzten Delegiertenversammlung nach dem alten Statut wurde Bgm. Helmut Mödlhammer zum dritten Mal zum Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes gewählt. Sein Mandat wird bereits nach dem neuen Statut berechnet und dauert daher fünf Jahre. Unter diesen neuen Rahmenbedingungen hat er im vergangenen Jahr eine neue Ära eingeleitet, die von zwei neuen Vizeprä-

sidenten, Bgm. Alfred Riedl und Bgm. Bernd Vögerle aus Niederösterreich begleitet wurde.

I/b Kommunale Sommergespräche, Bad Aussee

Im Jahr 2007 veranstaltete der Gemeindebund gemeinsam mit seinen Partnern schon zum zweiten Mal die „Kommunalen Sommergespräche“. Im Juli versammelten sich rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bad Aussee.

Dieser „Think Tank“ der Kommunalpolitik bringt führende Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft für einige Tage in entspanntem Umfeld zusammen, um gemeinsam künftige Herausforderungen für die Kommunalpolitik zu diskutieren, die während der laufenden Arbeitsroutine normalerweise zu unlösbaren Pattstellungen und emotionalen Diskursen führen würden.

Die Schwerpunkte „Bundesstaatsreform“, „Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ und „Kommunale Manager und Managerinnen gesucht“ warfen komplexe Fragen auf, die durch fundierte Eingangstatements eingeleitet und in Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen diskutiert werden konnten. Schon im Vorfeld des „kommunalen Alpbach“ hatten nämlich die Universitätsprofessoren Dr. Wolfgang Mazal und Dr. Karl Weber sowie der Nationalbank-Ökonom Univ. Doz. Dr. Heinz

Handler eine Diskussions- und Arbeitsgrundlage erstellt, die von den Teilnehmern in Workshops erörtert wurden.

Prof. Karl Weber hatte es übernommen, das Thema „Aufgabenverteilung zwischen Bund-Ländern-Gemeinden“ zu betreuen. Ausgehend von seinem Grundlagenpapier wurde festgestellt, dass die Gemeinden durchaus willens sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Allerdings unter der Bedingung, dass die Gemeinden sich effektiv gegen die immer stärker werdende Bevormundung durch Bund und Länder wehren können müssen. Neue Aufgaben, insbesondere im Bereich Bildung und Gesundheit würden die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen überfordern. Dies würde auch in die Forderungen zum Finanzausgleich einfließen.

Der Kernbestand der hoheitlichen kommunalen Aufgaben wie Baurecht, Raumordnung, örtliche Sicherheit, Feuerwehr und Rettung habe sich bewährt. Im privatwirtschaftlichen Bereich müsse sich die Flexibilität der Gemeinden erhalten. Zur Steigerung der Effizienz wurde angeregt, kommunale Aufgaben verstärkt in Kooperationsformen wahrzunehmen. Bei der anstehenden Staatsreform solle eine neue Kategorie des öffentlich-rechtlichen Vertrages die Gemeindekooperation erleichtern.

Univ. Doz. Dr. Handler betonte in seinem Diskussionspapier, dass 20 Pro-

zent der Gemeindeausgaben in „wachstumsorientierte Investitionen“ fließen, die Gemeinden seien noch immer der stärkste Investor der öffentlichen Hand. Leider werde – so Prof. Heinz Handler in „seinem“ Workshop – vor allem bei den Finanzausgleichsverhandlungen das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt.

Die Finanzierung stehe immer im Vordergrund, über die Aufgaben der Gebietskörperschaften werde oft gar nicht oder zu spät gesprochen.

Auch die Einbindung Privater (Schlagwort Public Private Partnership) sollte in einer Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden besprochen werden. Der Zeitdruck bei Finanzausgleichsverhandlungen mache dies allerdings schwer möglich. Die Steuerautonomie der Gemeinden war ein weiterer Themenkomplex. So wurde einer Wiedereinführung der Getränkesteuer (die freilich aus politischen Gründen nicht so heißen, und sich auf Alkoholika beschränken sollte), nicht widersprochen. Insgesamt wurde eine größere Steuer-Autonomie der

Gemeinden befürwortet. Es dürfe freilich die Steuerbelastung nicht steigen, denn Steuerautonomie bedeutet nicht Steuererhöhungen. Die interkommunale Kooperation wurde überwiegend als wesentliches Element der Effizienzsteigerung gesehen. Dabei gebe es aber leider auch

völlig unsinnige rechtliche und Hürden auf Ebene der Ländergesetze, die eine solche Zusammenarbeit behindern statt fördern.

Nach den Ergebnissen einer Bürgermeisterbefragung 2006 und der daraus folgenden Studie von Prof. Wolfgang Mazal stehen Bürgermeister in Österreich unter hoher Belastung und steigendem Druck, sie müssen sich aber intensiv engagieren. Daher haben sie wenig Zeit für ihr Familienleben, riskieren Nachteile in ihrer privaten Karriere, sind sozial unzureichend abgesichert und werden für all das im Vergleich zu anderen öffentlichen Positionen bzw. zur Privatwirtschaft auch noch schlecht bezahlt.

Dennoch bezeichnen die Bürgermeister ihre Arbeit als interessant, der Großteil übt das Amt immer noch gerne aus. Unter den Workshop-Teilnehmern herrschte die einhellige Meinung, dass das Thema Bezahlung tatsächlich ein trauriges ist – und zwar auch innerhalb der Gehaltspyramide in den Gemeinden.

Hinzu kommt immer stärkere Belastung durch immer neue Zuständigkeiten aufgrund innerstaatlicher Neuverteilung von Aufgaben. All das bewirkt, dass sich deshalb auch viele Nachfolgeprobleme entwickeln. Von den Workshopteilnehmern wurde daher eine der Verantwortlichkeit und den Leistungen angepasste Entlohnung der Bürgermeister gefordert. Mehr Unterstützung durch die Aufsichts-

behörden und der Wunsch nach Weiterbildung wurden einhellig als wesentliche Komponenten einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben kommunaler Amtsträger erachtet.

Die Inhalte der kommunalen Sommergespräche wurden in einem eigenen Sonderband der Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes veröffentlicht.

I/c 54. Österreichischer Gemeindetag, Gemeinden als „Zentrum des Lebens“

Der Österreichische Gemeindetag, der am 27. und 28. September 2007 in Klagenfurt stattfand, hatte es sich unter dem Motto „Die Gemeinden im Zentrum des Lebens“ zur Aufgabe gemacht, die kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu thematisieren.

Er führte als die größte kommunalpolitische Veranstaltung in unserem Land mehr als 2000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie kommunale Mandatar/innen zusammen. Freilich stand er mit der in der vorangegangenen Nacht gelungenen politischen Einigung über den Finanzausgleich auch voll im Zeichen der Finanzierung der Gemeinden und ihrer Leistungen. Aus diesem Anlass war auch überraschend Finanzminister und Vizekanzler Molterer zur Fachtagung gekommen, wo er die Eckpunkte der erzielten Einigung erläuterte.

Bei der Festveranstaltung am Folgetag konnte Präsident Mödlhammer in der bis auf den letzten Platz gefüllten Klagenfurter Messehalle eine Reihe hoher Festgäste begrüßen, die damit auch der Bedeutung der Kommunalpolitik ihre Anerkennung abstatteten. Es waren dies - neben Bundespräsident Dr. Heinz Fischer an der Staatsspitze - eine Reihe höchster Repräsentanten aus dem In- und Ausland.

Neben Innenminister Günther Platter und Staatssekretärin Heidrun Silhavy war Kärntens Landeshauptmann Dr. Jörg Haider mit seiner Stellvertreterin Dr. Gaby Schaunig und einigen Landesräten erschienen, der Städtebund war mit Präsident Bgm. Dr. Michael Häupl vertreten. Auch zahlreiche Vertreter der gesetzgebenden Körperschaften, darunter Bundesrats-Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach, die Volksanwältin Maria Fekter, der evangelische Superintendent, Delegationen aus Polen, Tschechien, Südtirol, Bayern und Baden-Württemberg sowie die beiden Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Ferdinand Reiter und Mag. Franz Romeder zeichneten diesen Gemeindetag mit ihrer Anwesenheit aus.

In seiner Festrede unterstrich Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer die Funktion der kleinen und mittleren Gemeinden als Rückgrat des ländlichen Raumes. Um diesen ländlichen Raum als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum

abzusichern, seien komplexe, ganzheitliche Lösungen gefordert. Die Zeiten, in denen Politik für den ländlichen Raum mehr oder weniger ausschließlich Agrarpolitik war, seien längst vorüber. Alle Gebietskörperschaften seien gefordert, der ländliche Raum müsse ein nationales Anliegen sein. Im Sinn dieses ganzheitlichen Ansatzes wiederholte Mödlhammer die bereits im Vorjahr erhobene Forderung nach einem Masterplan für die Infrastruktur im ländlichen Raum. Eine große Rolle komme dabei den modernen Kommunikationstechnologien zu, denn „wenn nicht Menschen pendeln, sondern Daten, fallen viele Standortnachteile der peripheren Regionen weg“. Für die Zukunft des ländlichen Raumes werde sehr viel davon abhängen, wie weit es gelingt, die Vorteile der ländlichen Struktur mit den modernen Möglichkeiten der Technik zu kombinieren. Nicht nur Infrastruktur und Erreichbarkeit seien Kernthemen des ländlichen Raumes, auch das Thema Sicherheit sei eine Grundfrage der Lebensqualität in diesen Gebieten, führte Mödlhammer aus.

„Wir haben einiges erreicht, aber nicht alles, was wir gewollt haben“, stellte der Gemeindebund-Präsident zum Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen fest. Es gebe mehr Geld für die Gemeinden und die sechsjährige Laufzeit bedeute mehr Planungssicherheit. Mit der Einigung sei ein Mosaikstein gelegt, aber die Gesamtproblematik noch lange nicht gelöst. Große Herausforderungen stellen

sich vor allem in den Bereichen Bildung, Pflege und Gesundheit. „Ohne Gemeinden gibt es keinen einzigen zusätzlichen Kindergartenplatz“ betonte Mödlhammer. Er kritisierte auch, dass der Bund „frischfröhlich“ Gesetze erlässt, ohne sich selbst daran zu halten, wie etwa bei der Klassenschülerhöchstzahl. Hinsichtlich der 24-Stunden-Pflege betonte er, es sei keineswegs alles erledigt, wenn man eine illegale Tätigkeit in eine legale umwandle. Skepsis sei auch gegenüber angeblich gewaltigen Einsparmöglichkeiten im Spitalswesen angebracht. So führe eine Verkürzung der Verweildauer im Krankenhaus zu einem Mehrbedarf an Pflegebetten und gehe damit zu Lasten der Gemeinden.

Ein wichtiges Thema für die Gemeinden ist auch die Bundesstaatsreform. Entschieden wandte sich der Gemeindebund-Präsident gegen den Vorschlag, die Gemeindeaufsicht der Länder zugunsten der Landesrechnungshöfe und von Landesverwaltungsgerichten „abzuhalftern“. Zur alten Forderung des Rechnungshofes, auch die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 20.000 zu prüfen, stelle sich die Frage: „Hat man dort zu viele Mitarbeiter, die beschäftigt werden sollen, oder kennt man die Verhältnisse zu wenig?“ Abschließend erinnerte Präsident Mödlhammer daran, dass der Österreichische Gemeindebund und einige Landesverbände heuer ihr 60jähriges Bestehen feiern können: „Das Jubiläum soll uns eine Kraftquelle sein, aus den Erfolgen von gestern wollen

wir Mut und Zuversicht für die Bewältigung der Probleme von heute und morgen schöpfen.“ Das Erfolgsrezept der Gemeinden und ihrer Interessenvertretung sei, dass sie bei aller Gesinnungstreue in den entscheidenden Fragen das Gemeinsame über das Trennende, über parteipolitische Interessen stellen. Die wichtigste Basis für die Erfolge der letzten sechs Jahrzehnte sei die hervorragende Arbeit für die Menschen, die täglich in den Gemeinden geleistet wird.

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer bezeichnete den Gemeindetag als „wichtige Veranstaltung, die viele persönliche Begegnungen ermöglicht“. Die demokratiepolitische Bedeutung der Kommunalpolitik basiere auf der Subsidiarität und auf der Sachnähe der Entscheidungsträger. Zur Daseinsvorsorge stellte er fest, es dürfe sich nicht die Frage Daseinsvorsorge oder Leistungsförderung stellen, sondern es gehe um Daseinsvorsorge und Leistungsförderung. Von großer Relevanz für die Gemeinden sei die gute wirtschaftliche Entwicklung. Dazu hätten viele Faktoren beigetragen, nicht zuletzt auch das Friedensprojekt Europa und die EU-Erweiterung. Er erwarte weitere positive Impulse, wenn es gelingt nach dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrages das Projekt „Reformvertrag“ zum Abschluss zu bringen.

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer dankte abschließend allen, die zusammengewirkt haben, um den Ge-

meindetag wieder zu einem großen Erfolg zu machen, vor allem auch dem gastgebenden Kärntner Gemeindebund und allen teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Gemeindefraktanten und Gemeindefunktionären: „Denn nur dadurch könne der Gemeindetag seine doppelte Funktion erfüllen. Nach außen als Plattform, auf der die Gemeinden einer breiten Öffentlichkeit ihre Anliegen und Forderungen bewusst machen und um Verständnis werben.“

I/d Der Weg zum Finanzausgleich

Das Jahr 2007 stand unerwartet auch im Zeichen eines neuen Finanzausgleiches, da vorzeitig neue Verhandlungen über die Verteilung der Geldmittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden begonnen wurden.

Immer neue Forderungen und Projekte der Bundesregierung, etwa die Debatte um die Finanzierung der Pflege, die Vorhaben zur Kinder- und Nachmittagsbetreuung und die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, vor allem aber auch die von den Ländern thematisierte Krankenanstaltenfinanzierung führten dazu, dass die Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich früher begonnen werden mussten. Die Länder und Gemeinden hielten fest, dass die in diesen Bereichen ständig steigenden Belastungen nicht ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel verkraftet werden können. Die Ver-

handlungen unter den FAG-Partnern haben daher schon im Juni begonnen. Sie nahmen einen so großen Arbeitsbereich des Gemeindebundes ein, dass sie auch im Kapitel Finanzen ausführlich dargestellt werden.

I/e Bürgermeisterreisen in die EU-Rathauptstädte

Im Jahr 2007 konnte der Österreichischen Gemeindebund ein Projekt zur verstärkten Bewusstseinsbildung der Europaebene umsetzen. Unter dem Motto „1000“ Bürgermeister nach Europa“ wurden im ersten Halbjahr zwei Bürgermeisterreisen nach Berlin, im zweiten Halbjahr eine Reise nach Lissabon mit einem ansprechenden kommunalpolitischen Programm veranstaltet. Für moderne Kommunalpolitiker/innen wird es immer mehr zum Muss, über die Zusammenhänge der Entwicklung europaweiter Politiken informiert zu sein, da sich diese immer unmittelbarer auf die praktische Arbeit in den Gemeinden niederschlagen.

Zentrale Motivation für die Initiative des Gemeindebundes, die auch von der EU-Kommission und vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten unterstützt wird, war es daher, den kommunalen Verantwortungsträgern Einblicke in die europäischen Entscheidungsprozesse und –Strukturen zu geben. Die Bürgermeisterreisen haben aber auch den Zweck, bei unseren Part-

nernverbänden und den jeweiligen Vertretern der Ratspräsidentschaft und der EU-Kommission Flagge zu zeigen, und damit auch die Möglichkeit wahrzunehmen, auf informeller Ebene in den Prozess der Mitgestaltung der EU einbezogen zu werden.

Die Reisen nach Berlin und Lissabon waren daher in jeder Hinsicht ein Erfolg, da sie nicht nur einen Meinungsaustausch der Teilnehmer mit unseren Partnern in diesen Ländern ermöglicht haben, sondern weil auch Kontakte mit Entscheidungsträgern der EU und deren Mitgliedstaaten auf Regierungsebene geknüpft und neben einem Informationszuwachs auch die Positionen der Gemeinden zu aktuellen europäischen Politiken artikuliert werden konnten.

I/f 60 Jahre Gemeindebund

Am 16. November 2007, genau 60 Jahre nach der Gründung der kommunalen Interessensvertretung, beging der Österreichische Gemeindebund in einem Festakt im historischen Reichsratssitzungssaal ein würdiges Jubiläum. Die Spitzen der Republik, angefangen bei Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Nationalratspräsidentin Prammer und Vizekanzler Molterer bis hin zu zahlreichen anderen Regierungsmitgliedern waren gekommen, um den Gemeinden, dem Rückgrat des Staates und der Gesellschaft ihre Reverenz abzustatten.

Grund genug für den Gemeindebund auf das Erreichte für die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden zurückzublicken und Perspektiven für die Kommunen in einem erweiterten Europa zu entwickeln.

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer sprach eingangs von der guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Gemeinden. Sie erinnerte daran, dass viele Parlamentarier Bürgermeister und Gemeindevertreter sind. Sie selbst habe die ersten Schritte ihrer beruflichen Tätigkeit in einem Gemeindeamt getan.

Vor allem betonte sie die Wichtigkeit der Gemeinden im politischen Prozess. „Die Gemeinden sind prägend für die Menschen“, sagte Prammer, „sie sind das Rückgrat der Gesellschaft.“

Der Festredner der Bundesregierung, Innenminister Günther Platter, bezeichnete die Gemeinden als bedeutendste Maßeinheit in der Politik. Es gebe keine Gebietskörperschaft, die näher am Bürger ist. Platter betonte auch die Wichtigkeit der Gemeinden im Integrationsprozess. Die Integration werde mit Sicherheit eines der spannendsten Politikfelder der Zukunft: „Eine wesentliche Aufgabe der Gemeinden ist es, das friedliche Miteinander zu organisieren.“

Bundespräsident Heinz Fischer konzentrierte seine Rede vor allem auf die

europäische Ebene und die bedeutende Arbeit, die der Gemeindebund in dieser Hinsicht geleistet hat und weiterhin leistet.

Vor dem Hintergrund des Vertrages von Lissabon wies er darauf hin, dass das Projekt Europa nicht zu verwirklichen sei, wenn man nur national denke. Umso mehr, da jeder EU-Beschluss von jedem einzelnen Land gefasst werde. Fischer hob besonders das kommunale Selbstverwaltungsrecht in der neuen EU-Verfassung und das nun festgeschriebene Klagerecht des AdR beim EUGH hervor. Er unterstrich die Wichtigkeit der Europainformation. Die Gemeinden als bürgernächste Einheit hätten dabei eine besondere Herausforderung zu bewältigen. „Der Vertrag von Lissabon macht die EU nicht fehlerfrei, aber er macht sie messbar besser.“

Gemeindebundpräsident Mödlhammer lobte in seiner Festrede ebenfalls das gute Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Bund und die Stellung der Gemeinden: „Die österreichischen Gemeinden gelten mit ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung als internationales Vorbild“, so der Gemeindebundchef. Als einen der Gründe dafür nannte er die Verankerung des Gemeindebundes als kommunale Interessenvertretung in der österreichischen Bundesverfassung im Jahr 1988. Trotz allem Stolz müssten aber auch die Schwierigkeiten und die Herausforderungen, denen sich die Gemeinden lau-

fordern stellen müssen, hervorgehoben werden. Eine der wichtigsten Aufgaben sei, dem ländlichen Raum neue Möglichkeiten zu erschließen. Hier müsse der Kommunikationstechnologie eine Schlüsselrolle zukommen.

Mödlhammer zitierte dazu aus der Festschrift des Österreichischen Gemeindebundes „Das Gemeindekomplott“, wo die Perspektiven und die Vision unserer In-

teressensvertretung umrissen werden: „Die Zukunft geht von den Gemeinden und ihren Bürgern aus. Im Mittelpunkt stehen der Bürger und seine Bedürfnisse. In einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen örtlichen Gemeinschaft gestaltet er seinen Lebensraum. An seiner Seite sichern wir ihm durch leistungsstarke Gemeinden Lebensqualität für die Zukunft in einem nach den Grundsätzen der Subsidiarität gestalteten Europa. Wir schaffen Heimat.“

II. Arbeitsschwerpunkte 2007

Das Arbeitsprogramm 2007 wurde in den Gremiensitzungen des Österreichischen Gemeindebundes Anfang 2007 vorgestellt. Das Arbeitsjahr stand ganz im Zeichen der Feierlichkeiten „60 Jahre Österreichischer Gemeindebund“. Erst im Frühjahr gesellte sich die aktuelle Entwicklung zu den Verhandlungen um den Finanzausgleich hinzu.

Darüber hinaus hatte sich der Österreichische Gemeindebund neben der Weiterführung des Kerngeschäftes, der thematischen Ausrichtung der Kommu-

nalen Sommergespräche und der Hinführung auf den Gemeindetag in Klagenfurt folgende Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele gesetzt, die in diese Veranstaltungen und die grundsätzlichen Stellungnahmen des Gemeindebundes in der Gesetzesbegutachtung eingeflossen sind.

- Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und Infrastruktur:
- Masterplan ländlicher Raum (Strategieplan)
- Bedeutung der KMU im ländlichen Raum
- Regionalpolitik, Zukunft der länd-

lichen Entwicklung, EU-Förderung des ländlichen Raumes (LE 2007-13)

- Interkommunale Zusammenarbeit, Kooperationen, Verwaltungspartnerschaften (Förderungen im ländlichen Raum, Genossenschaftsmodell, Ausbau der ICNW-Datenbank)
- Daseinsvorsorge (Vergaberecht, PPP, ÖPNV - LV Koordinierung für die Konzessionserteilung)
- Energieeffizienz, Aktivitäten der Gemeinden im Zusammenhang mit den durch die Anhebung der Mineralölsteuer vermehrt fließenden Gelder; Positionierung auf internationaler Ebene zB zum Energiepaket (Berichterstattung im AdR)
- Wasser: Qualitätssteigerung in der Siedlungswasserwirtschaft
- Umweltthemen: Neue Modelle in der Altstoffsammlung, Deponie-VO;
- Sicherheit in der Gemeinde (Katastrophenschutz, Verkehrssicherheit, ...)
- E-Government: Registerzählung und E-Government, Finanz Online/GPLA, div. Schulungen
- Soziales, Pflege (Finanzströme, Genossenschaftsmodelle), Krankenanstaltenwesen, auch internationaler Austausch darüber
- Sicherung des Nachwuchses in kommunalen Entscheidungsfunktionen (Soziale Stellung der kom-

munalen Mandatare und Bürgermeister/innen, Schaffung von Rahmenbedingungen zur Findung geeigneter Bewerber/innen)

- Vorarbeiten für das FAG 2009

Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten bestand die Arbeit des Gemeindebundes im Berichtsjahr, aus der Erarbeitung von Positionen im legislativen Bereich und im Rahmen der vielfältigen Vertretungen des Gemeindebundes, in der Kommunikation dieser aktuellen Positionen an die Mitglieder und an die weitere Öffentlichkeit bis hin zur Kooperation mit internationalen Partnern. Dies war begleitet von laufenden Innovationen im Büro, die sich eine Qualitätssicherung von Datenmanagement und Workflow zum Ziel gesetzt hatten.

Wie aus der oben genannten Liste ersichtlich enthielt das Arbeitsprogramm auch einen Punkt „Vorarbeiten für das FAG 2009“. Aufgrund der bekannten Entwicklungen im Berichtsjahr musste hier rasch und massiv eine Umgewichtung der Prioritäten durchgeführt werden.

Zur Positionierung derselben hat das Generalsekretariat in Zusammenarbeit mit dem beamteten FAG-Team ein umfangreiches Forderungspapier erarbeitet, mit den Landesverbänden abgestimmt und in der ersten Verhandlungsrunde vorgelegt. In den Sommermonaten wurde auf Expertenebene intensiv gearbeitet.

Auf politischer Ebene konnte schließlich Ende September eine Grundsatzeinigung erzielt werden, die noch Anfang Oktober detailliert ausformuliert und unterfertigt wurde.

II/a Der Finanzausgleich ab 2008

Der neue Finanzausgleich wurde am 10. Oktober 2007 von den Finanzausgleichspartnern mit dem Paktum zum Finanzausgleich ab 2008 formell besiegelt. Kundgemacht wurde das Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) mit BGBl I 103/2007. Dieser neue Finanzausgleich ist für die österreichischen Gemeinden als tragbares Ergebnis zu bezeichnen, wenngleich solche paktierten Ergebnisse naturgemäß auf Kompromissen beruhen müssen.

Die Geltungsdauer des neuen Finanzausgleiches beträgt sechs Jahre. Sie beginnt mit 1. 1. 2008 und endet mit 31. 12. 2013. Mit dieser Laufzeit soll Planungssicherheit gewährleistet werden.

Der neue Finanzausgleich wird in zwei Etappen gegliedert.

1. Etappe: 2008 bis 2010

In der 1. Etappe wird der im Finanzausgleichsgesetz 2005 geregelte Konsolidierungsbeitrag für die Länder und Gemeinden um 50 % gesenkt. Die österreichischen Gemeinden erhalten dadurch jährlich um 53 Mio. Euro mehr. Diese Mittel unterliegen der Dynamik der Ertragsanteile. Überblicksartig werden die länderweisen Auswirkungen auf die Gemeinden dargestellt.

• **Gesundheitsfinanzierung**

Der Bund stellt den Ländern jährlich valorisiert 100 Mio. Euro für die Gesundheitsfinanzierung zur Verfügung. Die Finanzmittel, die der Bund für die Gesundheitsfinanzierung insgesamt zur Verfügung stellt, unterliegen der Dynamik der Ertragsanteile.

• **Kleinschulen**

Weiters erhalten die Länder vom Bund zusätzlich jährlich 12 Mio. Euro als Strukturmittel zur Erhaltung von Kleinschulen.

• **Anwendung der Bevölkerungsstatistik ab dem Jahr 2009**

In diese erste Etappe fällt noch eine we-

Gemeinden	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
2008-10 jährl. Konsolidierungsbeitrag	+1,4	+3,3	+8,6	+8,4	+3,6	+6,7	+4,4	+2,5	+14,1

1. Etappe: 2008 bis 2010

sentliche Änderung in der Verteilung der Ertragsanteile, da die Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria (Anzahl der Hauptwohnsitze einer Gemeinde) mit Stichtag 31. 10. 2008 für die Jahre 2009 und 2010 angewendet werden wird. In der zweiten Etappe von 2011 bis 2013 werden die Bevölkerungsdaten jährlich auf Basis des jeweils vorletzten Jahres (Stichtag jeweils 31. Oktober) herangezogen. Voraussetzung für die Verteilung der Ertragsanteile auf Basis der Bevölkerungsstatistik sind valide Daten, für die die Statistik Austria sich zu verbürgen hat.

2. Etappe: 2011 bis 2013

In der 2. Etappe entfällt der Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden zur Gänze. Den Gemeinden stehen in dieser Etappe nun zusätzlich 156 Mio. Euro zur Verfügung, wovon die Länder 50 Mio. Euro aus ihrem Anteil am Entfall des Konsolidierungsbeitrages leisten. Von diesen zusätzlichen Gemeindemitteln werden 100 Mio. Euro zur Kompensation der

Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels für Gemeinden bis 10.000 EW verwendet.

Die Kompensation für die „Verlierergemeinden“ hat vollständig, dynamisiert und punktgenau zu erfolgen.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel für Gemeinden bis 10.000 Einwohner wird geändert und technisch so geregelt, dass die Gemeinden dieser Größenklasse über zusätzliche 100 Mio. Euro an Ertragsanteilen verfügen werden.

Überblicksartig werden länderweise die Auswirkungen die Abschaffung des Konsolidierungsbeitrages sowie die Verteilung der Mehreinnahmen von 100 Mio Euro dargestellt.

- Finanzschwachen Städten über 10.000 EW werden jährlich insgesamt 16 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Die Länder erhalten weiterhin 100 Mio. Euro für die Gesundheitsfinanzierung. Die Finanzmittel, die der Bund für die Gesundheitsfinanzierung insgesamt zur

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Se.
in Mio EUR	+1,5	+3,5	+9,1	+8,9	+3,8	+7,1	+4,7	+2,6	+14,9	+56,2

Auswirkung Konsolidierungsbeitrag 2011 bis 2013 jährlich

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Se.
in Mio EUR	+4,5	+7,5	+24,3	+21,4	+7,9	+18,1	+11,4	+4,9	0,0	99,9

Auswirkung abgestufter Bevölkerungsschlüssel bis 10.000 EW: 2011 bis 2013 jährlich

Verfügung stellt, unterliegen der Dynamik der Ertragsanteile.

- Die Strukturmittel für die Länder zur Erhaltung von Kleinschulen werden von 12 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro aufgestockt.

Weitere vereinbarte Maßnahmen

- **Umsetzung der Verwaltungsreform**
Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsreform ist die kostenneutrale Abschaffung der Selbstträgerschaft (geregelt im Familienlastenausgleichsgesetz) ab 1. 6. 2008. Ab diesem Zeitpunkt haben die Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern (die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 2.000 sind nicht betroffen) für alle Dienstnehmer den Dienstgeberbeitrag (4,5 % der Bruttolohnsumme) zu entrichten. Die Auszahlung der bisher von den Gemeinden als Selbstträger geleisteten Familienbeihilfe erfolgt dann vom Bundesministerium für Finanzen. Weitere Reformpunkte sind die Personaleinsparung, eine einheitliche Abgabenordnung sowie eine finanziell gleichwertige Umsetzung der Pensionsreform.
- **Österreichischer Stabilitätspakt**
Der neue Stabilitätspakt wurde auf Basis des bestehenden mit neuen Inhalten gemäß dem Regierungsprogramm vereinbart. Die Gemeinden werden weiterhin ausgeglichene Haushalte zu erbringen haben.
- **Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs**
Eine Arbeitsgruppe wird zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs eingesetzt. Ebenfalls wird je eine Arbeitsgruppe zur Struktur und Finanzierung der Gesundheit und der Pflege eingerichtet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen müssen zu Beginn der 2. Etappe vorliegen.
- **Transferleistungen des Bundes**
Die Transferleistungen an die Länder und Gemeinden werden in Ertragsanteile umgewandelt. Dies bewirkt unter anderem, dass die Landesumlage von 7,8 % auf 7,6 % aufkommensneutral gesenkt wird.
- **Anreizsetzung für freiwillige Gemeindegemeinschaften**
- **Siedlungswasserwirtschaft**
In der Siedlungswasserwirtschaft werden zusätzlich zu den Neuerrichtungen von Wasser- und Abwasseranlagen auch Förderungen für „Sanierungen“ im Rahmen des geltenden Zusagerahmens gewährt werden.
- **Pflege, Gesundheit und Kinderbetreuung**
Für diese Bereiche werden der Bund und die Länder jeweils Artikel 15a-B-VG Vereinbarungen treffen. Für die 24-Stunden-Betreuung und für die bedarfsorientierte Mindestsicherung wur-

den die entstehenden Mehrkosten für Länder und Gemeinden gedeckelt.

Die Grundlage des neuen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2008 bildet weiterhin das noch bestehende Finanzausgleichsgesetz 2005. Die rechtstechnische Umsetzung der Einzelergebnisse wurde auf Expertenebene im Bundesministerium für Finanzen ausgearbeitet.

II/b Gemeindefinanzen 2007

1. Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg 2007

Die anhaltend dynamische Konjunktur hat im Finanzjahr 2007 weiterhin eine positive Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben bewirkt. Die Wachstumsmotoren der heimischen Wirtschaft sind weiterhin die Sachgütererzeugung, die Warenexporte, die Investitionsnachfrage sowie auch verstärkt die rege Bautätigkeit. Insbesondere führte das Wirtschaftswachstum 2007 zu einer starken Belebung des Arbeitsmarktes.

Die Zuwächse des Lohnsteueraufkommens gegenüber 2006 in Höhe von 8,7 % belegen dies. Die anhaltend hohen Gewinne der heimischen Unternehmen, vor allem jene der Kapitalgesellschaften, haben das Aufkommen an Körperschaftsteuer positiv beeinflusst (+18,8 % gegen-

über 2006), dies trotz Senkung des Steuersatzes von 34 % auf 25 %. Hinter der allgemeinen Konjunkturdynamik zurückgeblieben ist der private Konsum als Folge der schwachen Entwicklung der verfügbaren Einkommen. Das Budgetziel 2007 für die Umsatzsteuer von € 20.900 Mio. konnte somit nicht erreicht werden, der Zuwachs von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr ist bei dieser aufkommenstärksten Abgabe dennoch als zufriedenstellend zu werten. Der Abgabenertrag an gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist im Finanzjahr 2007 um 7,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies entspricht in etwa der Dynamik der Ertragsanteilvorschüsse für die österreichischen Gemeinden. Mit diesen Zuwachsraten kann der Getränkeabgabenausgleich im Jahr 2007 zwar nicht mithalten, die schwache Dynamik ist hier aber im Überweisungssystem des Finanzausgleiches (Zwischenabrechnung) begründet.

Trotz der positiven Auswirkung der Einnahmenentwicklung für die Haushalte der österreichischen Gemeinden im Jahr 2007, soll nicht übersehen werden, dass die Entwicklung wesentlicher Ausgaben (Sozialhilfe, Gesundheit, Energie, Zinsen) zum Teil über den Zuwachsraten der Einnahmen liegen. In Anbetracht gedämpfter Konjunkturaussichten für das Jahr 2008 dürften die Einnahmen aus dem Finanzausgleich etwas an Dynamik verlieren.

II. Arbeitsschwerpunkte 2007

Abgabenart	2006	2007	+/- %	Gemeindeanteil FAG 2005 in %
Einkommensteuer	2.524,5	2.628,76	4,1	11,605
Lohnsteuer	18.092,0	19.663,58	8,7	11,605
KESSt I	863,1	1.293,63	49,9	11,605
KESSt II	1.376,4	1.878,98	36,5	11,605
Körperschaftssteuer	4.833,2	5.741,45	18,8	11,605
Erbsch.- u. Schenk.St.	131,9	155,17	17,7	11,605
Bodenwertabgabe	5,2	5,26	1,3	96,000
Umsatzsteuer	20.171,1	20.831,60	3,3	11,605
Tabaksteuer	1.408,5	1.446,16	2,7	11,605
Biersteuer	191,7	199,90	4,3	11,605
Mineralölsteuer	3.552,7	3.688,83	3,8	11,605
Alkoholsteuer	119,0	121,73	2,3	11,605
Schaumweinsteuer	1,1	1,41	24,1	11,605
Kapitalverkehrssteuern	145,6	147,07	1,0	11,605
Werbeabgabe	109,3	108,48	-0,8	86,917
Energieabgabe	668,6	764,36	14,3	11,605
Normverbrauchsabgabe	490,2	456,20	-6,9	11,605
Grunderwerbsteuer	618,5	643,71	4,1	96,000
Versicherungssteuer	980,0	993,21	1,3	11,605
Motorbez. Vers.St.	1.376,1	1.410,05	2,5	11,605
KFZ-Steuer	141,1	129,57	-8,2	11,605
Konzessionsabgabe	199,5	201,90	1,2	11,605
Kunstförderungsbeitrag	16,0	16,37	2,5	11,605
Summe	58.015,2	62.527,38	7,8	-

Tab 1 Gemeinschaftliche Bundesabgaben – Abgabenerfolg 2006 und 2007

Erläuterungen zum Abgabenerfolg 2007

Einkommensteuer

Aufkommen: 2.628,76 Mio €

Zuwachs 4,1 %

Der Ertrag an Einkommensteuer entspricht in etwa den Budgeterwartungen. Der schwächere Zuwachs gegenüber dem Körperschaftsteueraufkommen dürfte durch Umschichtungen von der Einkommensteuer zur Körperschaftsteuer bei verbundenen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform erklärbar sein.

Lohnsteuer

Aufkommen: 19.663,58 Mio €

Zuwachs 8,7 %

Das Lohnsteueraufkommen liegt über dem Bundesvoranschlag 2007 (BVA 19.000 Mio. €) und ist auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen.

KESt I

Aufkommen: 1.293,63 Mio €

Zuwachs 49,9 %

Der starke Zuwachs dieser Abgabe (BVA 900 Mio. €) ist im wesentlichen durch in dieser Höhe nicht erwartete Ausschüttungen bei den Kapitalgesellschaften begründet.

KESt II

Aufkommen: 1.878,98 Mio €

Zuwachs 36,5 %

Auch das Aufkommen der KESt II liegt deutlich über dem Bundesvoranschlag 2007 (BVA 1.500 Mio. Euro). Die Ursache liegt im Zinsanstieg.

Körperschaftsteuer

Aufkommen: 5.741,45 Mio €

Zuwachs 18,8 %

Die höheren Gewinne bei den Kapitalgesellschaften haben das Körperschaftsteueraufkommen gegenüber dem Bundesvoranschlag 2007 (BVA 5.500 Mio €) stärker anwachsen lassen. Eine gewisse Korrelation zur KESt I (Ausschüttungen) ist festzustellen.

Die mit der 2. Etappe der Steuerreform 2005 beschlossene Steuersatzsenkung von 34 % auf 25 % hat zumindest nicht zu den vermuteten Aufkommensrückgängen geführt.

Umsatzsteuer

Aufkommen: 20.831,60 Mio €

Zuwachs 3,3 %

Das Aufkommen an Umsatzsteuer erreichte annähernd den Bundesvoranschlag (BVA 20.900 Mio. €). Die schwache Entwicklung der verfügbaren Einkommen wirkt sich auf das Konsumverhalten und somit auf das Aufkommen der Umsatzsteuer aus.

Mengensteuern	Aufkommen in Mio €	+/- %
Tabak	1.446,16	+2,7
Bier	199,90	+4,3
Mineralöl	3.688,83	+3,8
Alkohol	121,73	+2,3
Energieabgabe	764,36	+14,3

Die angeführten Abgaben sind Mengensteuern (Mengensteuern sind Verbrauchssteuern, deren Bemessungsgrundlage die Einheit des besteuerten Gutes ist), womit das Aufkommen dieser Abgaben von der verbrauchten Menge abhängt.

Der relativ hohe Zuwachs an Energieabgabe im Vergleich zum Vorjahr (+14,3 %) ist durch hohe geleistete Energieabgabenvergütungen im Jahr 2006 etwas verzerrt.

Werbeabgabe: Aufkommen: 108,48 Mio €: Rückgang -0,8 %

Der leichte Rückgang an dieser Abgabe kann nur branchenbedingt begründet werden.

Grunderwerbsteuer: Aufkommen: 643,71 Mio €: Zuwachs 4,1 %

Das Aufkommen an dieser Abgabe liegt leicht über den Erwartungen. Der Bundesanschlag 2007 ging von einem Aufkommen von 630 Mio. € aus.

2. Ertragsanteile in den Jahren 2006 und 2007

In 1.000 Euro	2006	2007	+/- %
Burgenland	176.973	190.019	7,4
Kärnten	432.122	462.618	7,1
Niederösterreich	1.090.514	1.180.255	8,2
Oberösterreich	1.050.106	1.133.252	7,9
Salzburg	462.328	497.739	7,7
Steiermark	860.430	927.767	7,8
Tirol	578.960	614.189	6,1
Vorarlberg	305.168	330.646	8,3
Wien	1.727.831	1.850.526	7,1
Summe	6.684.432	7.187.011	7,5

Die Ertragsanteile der Gemeinden in den Jahren 2006/2007 (kassenmäßig) enthalten die Zwischenabrechnung, den Getränkeabgabeausgleich sowie den Anteil an der Werbeabgabe der jeweiligen Vorjahre. Nicht enthalten ist die Spielbankenabgabe.

3. Getränkesteuerausgleich 2006 und 2007

in 1.000 Euro	2006	2007
Burgenland	8.976	8.988
Kärnten	30.443	30.485
Niederösterreich	54.410	54.486
Oberösterreich	52.268	52.340
Salzburg	33.775	33.822
Steiermark	46.889	46.954
Tirol	51.998	52.071
Vorarlberg	17.239	17.263
Wien	62.319	62.405
Summe	358.317	358.814

Im Getränkesteuerausgleich (kassenmäßig) ist auch die Zwischenabrechnungen der jeweiligen Vorjahre enthalten.

Der Getränkesteuerausgleich hängt von der Dynamik des Umsatzsteueraufkommens ab. Die geringe Steigerung des Getränkesteuerausgleiches im Vergleich zum Vorjahr liegt zwar unter dem Zuwachs des Umsatzsteueraufkommens, die Ursache für die unterschiedlichen Dynamiken liegt aber im Überweisungssystem des Finanzausgleiches.

4. Anteil der Gemeinden an der Werbeabgabe 2006 und 2007

in 1.000 Euro	nach VZ 2007 ⁴⁾	nach Aufkom- men 2007 ⁴⁾	Summe 2007	Summe 2006
Burgenland	1.307	67	1.374	1.342
Kärnten	2.633	578	3.211	3.139
Niederösterreich	7.277	8.209	15.486	15.139
Oberösterreich	6.481	4.111	10.592	10.355
Salzburg	2.427	2.801	5.228	5.110

Steiermark	5.570	1.407	6.977	6.821
Tirol	3.171	611	3.782	3.697
Vorarlberg	1.653	452	2.105	2.058
Wien	7.298	38.490	45.788	44.763
Summe	37.817	56.726	94.543	92.424

⁴⁾ In den Anteilen der Gemeinden an der Werbeabgabe (kassenmäßig) ist auch die Zwischenabrechnungen der jeweiligen Vorjahre enthalten.

5. Finanzzuweisung gemäss § 21 FAG 2005

(Gemeindequotenausgleich) für die Jahre 2006 und 2007

Zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden gewährt der Bund aus eigenen Mitteln jenen Gemeinden, deren Finanzkraft zu mehr als 10 % unter der Bundesdurchschnittskopfquote (innerhalb der jeweiligen Gemeindegrößenklasse) der Finanzkraft aller Gemeinden (außer Wien) liegt, Finanzzuweisungen.

Die Höhe der auf die Gemeinden entfallenden Finanzzuweisungen ist ländersweise der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in 1000 Euro	2006	2007	+/- %
Burgenland	4.043	4.600	13,8
Kärnten	6.237	6.733	8,0
Niederösterreich	17.237	18.607	7,9
Oberösterreich	15.351	16.571	7,9
Salzburg	5.748	6.205	8,0
Steiermark	13.195	14.243	7,9
Tirol	7.510	8.107	8,0
Vorarlberg	3.915	4.226	7,9
Wien	17.287	18.661	8,0
Summe	90.523	97.953	8,2

6. Beihilfen- und Ausgleichszahlungen 2006/2007

Beihilfenzahlungen gemäß GSBG (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz) wurden 2006 an folgende Einrichtungen vom Bund angewiesen:

- Träger der Sozialversicherung und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- Krankenfürsorgeeinrichtungen
- Träger des öffentlichen Fürsorgewesens
- Kranken- und Kuranstalten
- Pflegeanstalten, Alten-, Blinden- und Siechenheime von Körperschaften öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Rechtsträgern
- Krankentransporte (Rettungswesen)

An Beihilfen gelangten im Jahr 2006 für alle genannten Einrichtungen rund 770,4 Mio € zur Auszahlung. Gegenüber dem Jahr 2005 erhöhten sich die Beihilfenzahlungen um rund 48,1 Mio € oder um 6,7 %.

Die Höhe der Beihilfenzahlungen, soweit sich diese auf die Krankenfürsorgeeinrichtungen, die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, die Kranken- und Kuranstalten, die Pflegeanstalten, Alten-, Blinden- und Siechenheime von Körperschaften öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Rechtsträgern beziehen, sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

I. Länderweise	in Euro		+/-%
	2006	2007	
Burgenland	16.695.537	16.421.577	-1,6
Kärnten	47.577.311	58.628.218	23,2
Niederösterreich	117.229.157	119.623.795	2,0
Oberösterreich	147.617.657	156.217.602	5,8
Salzburg	47.055.577	51.431.893	9,3
Steiermark	100.315.265	101.568.022	1,3
Tirol	54.766.532	62.697.376	14,5
Vorarlberg	28.641.358	34.498.578	21,2
Wien	210.461.600	223.461.786	6,2
Summe	770.359.994	824.548.847	7,0

II. Nach Beihilfenart	in Euro	
	2006	2007
Krankenfürsorgeeinrichtungen	20.645.648	20.641.757
Träger der öffentlichen Fürsorge	213.235.647	244.861.734
Kranken- und Kuranstalten, einschließlich Krankentransporte	536.478.699	559.045.356
Summe	770.359.994	824.548.847

II/c Legistik und kommunale Positionen 2007

Die Einbeziehung in die Begutachtungsverfahren bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes nimmt einen bedeutenden Umfang der Tätigkeit des Österreichischen Gemeindebundes ein.

Im Jahr 2007 ist die Gesamtzahl der übermittelten Gesetzesentwürfe im Vergleich zum Jahr 2006 leicht angestiegen, da der Regierungsapparat nach den Wahlen 2006 offenbar wieder in Schwung gekommen ist. Insgesamt wurden 316 Entwürfe (Konsultationsmechanismus und klassische Ministerialentwürfe) begutachtet. Weiterhin in großen Mengen sind dabei die Übermittlungen aufgrund der Verpflichtungen aus dem Konsultationsmechanismus sowie selbständige Anträge des Nationalrates eingelangt.

Nach Angaben des Bundeskanzleramtes betrug im Jahr 2006 die Anzahl der übermittelten Ministerialentwürfe,

die im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus übermittelt wurden, 156 Stück. Zudem wurden 108 Entwürfe als Regierungsvorlagen zur Begutachtung binnen Wochenfrist vorgelegt. Die Rechte nach dem Konsultationsmechanismus wurden seitens des Österreichischen Gemeindebundes allerdings sparsam und verantwortungsvoll gehandhabt, insgesamt hat der Gemeindebund dreimal vorsorglich aus verhandlungstaktischen Gründen der Konsultationsmechanismus ausgelöst. Dies betraf die Deponieverordnung, das Hausbetreuungsgesetz und das Bundespflegegeldgesetz.

Deponieverordnung

Mit E-mail vom 5. Jänner 2007 wurde dem Österreichischen Gemeindebund vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Entwurf einer Deponieverordnung 2007 übermittelt. Rechtzeitig verlangte der Gemeindebund aufgrund der fehlenden Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden vor-

sorglich die Aufnahme von Verhandlungen nach dem Konsultationsmechanismus.

Da für die Gemeinden aufgrund des vorliegenden Entwurfes Kosten in erheblicher Höhe zu erwarten waren, wurde dieses Verlangen gestellt. Die Novelle wurde mit dem Umsetzungsbedarf einer EU-Ratsentscheidung begründet. Der Österreichische Gemeindebund kam jedoch nach eingehender Prüfung des Entwurfes zur Ansicht, dass es sich dabei um eine den Rechtsbestand der EU überschneidende Regelung handelte, sodass auch im Hinblick auf diese Tatsache die Anwendbarkeit des Konsultationsmechanismus gegeben ist. Eine entsprechende inhaltliche Stellungnahme wurde im Rahmen der offenen Frist des Begutachtungsverfahrens nachgereicht, eine umfassende, aber ebenfalls nicht zufriedenstellende Überarbeitung des Entwurfes war die Folge.

Hausbetreuungsgesetz

Schon in der Begutachtung des Ministerialentwurfes gab der Österreichische Gemeindebund eine scharf ablehnende Stellungnahme ab, er stellte mangels ausreichender Kostenberechnungen das Verlangen nach Verhandlungen im Konsultationsgremium.

Weiters wies der Gemeindebund in seiner Stellungnahme darauf hin, dass sich die Ausgaben der Gemeinden für die soziale Wohlfahrt im Milliarden-Euro-Bereich

bewegen und in den letzten Jahren dramatisch gestiegen sind (21 % innerhalb der letzten vier Jahre). Der Finanzausgleich sei für die Periode bis Ende 2008 geschlossen worden, was soweit Geltung hat. Angesichts dieser Rahmenbedingungen können, so der Gemeindebund weiter, von den Gemeinden keine weiteren finanziellen Belastungen übernommen werden.

Da auch in dem im April übermittelten Entwurf der Regierungsvorlage keine Klarstellungen auf finanzieller Ebene erfolgte, wurde das vorsorglich ausgesprochene Verlangen betreffend die Aufnahme von Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus aufrecht erhalten.

Bundespflegegeldgesetz

Auch zum Bundespflegegeldgesetz bemängelte der Gemeindebund im Rahmen der Begutachtung des Ministerratsentwurfes Anfang Mai, dass eine finanzielle Darstellung über die zu erwartenden Kosten für die Länder und Gemeinden fehlt. In den Erläuterungen wurde dazu zwar angegeben, dass rund 4.000 bis 8.000 förderungswürdige Personen erwartet werden. Ausgeführt wurde aber nur, dass für diesen Aufwand in den Bundesfinanzgesetzen 2007 und 2008 durch Überschreitungsermächtigungen ein Betrag von 18,5 Mio € für das Jahr 2007 bzw. 34 Mio € für das Jahr 2008 vorgesehen ist. Diese Überschreitungsermächtigungen setzen jedoch voraus, dass auch die anderen Gebietskör-

perschaften einen angemessenen Beitrag zur 24-Stunden-Betreuung leisten. Danach ist geplant, die Maßnahme zu evaluieren. Vom Ergebnis dieser Evaluierung hängen die Kosten für die weiteren Jahre ab.

Selbstverständlich bleibt es dem Bund überlassen, für die im Gesetz angeführten Betreuungsverhältnisse Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Es besteht jedoch kein Verständnis seitens des Österreichischen Gemeindebundes, wenn der Bund eine Finanzierungsregelung schafft, mit der er seine Unterstützung davon abhängig macht, dass auch die Gemeinden bzw. die Länder eine entsprechende finanzielle Zuwendung leisten, ohne diesen vorher die Gelegenheit zu geben, sich eingehend mit dem Gesetzesvorhaben zu befassen.

Der Gemeindebund kritisierte hier besonders die Vorgangsweise des Bundes, eine Regierungsvorlage ohne vorheriges Begutachtungsverfahren zu versenden und damit den Zeitraum zur Erstellung einer Stellungnahme auf nicht einmal eine Woche zu verkürzen. Dies, so der Gemeindebund, widerspreche einer partnerschaftlichen Konsultation unter den Gebietskörperschaften.

Da die Kostendarstellung des Entwurfes in keiner Weise den Erfordernissen des Konsultationsmechanismus bzw. der Richtlinie des BMF gem. § 14 Abs 5 des Bundeshaushaltsgesetzes entsprach

und zum Zeitpunkt der Konsultation nicht feststand, wie hoch die Leistungen der Gemeinden in den Jahren 2007 und 2008 auf Grund dieser Bestimmung sein werden, geschweige denn auch für die Folgejahre die finanziellen Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden konnten, wurde der Entwurf auf das Schärfste abgelehnt.

Da in der gegenständlichen Regierungsvorlage keine ausreichenden Kostenberechnungen im Sinne der Vorgaben der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus im Entwurf enthalten waren, wurde daher im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl I Nr. 35/1999, vorsorglich die Aufnahme von Verhandlungen im Konsultationsgremium verlangt.

Allgemeines zu den Begutachtungen

Abgesehen von den relativ kurzfristig zu begutachtenden Unterlagen nach dem Konsultationsmechanismus wurden auch die klassischen Ministerialentwürfe zur Begutachtung übermittelt. Folgende Zeitreihe berücksichtigt nur diese Entwürfe, die nach dem offiziellen Begutachtungsverfahren übermittelt wurden, dh. ohne die Entwürfe im Rahmen des Konsultationsmechanismus, seitens des Parlaments oder informell (siehe oben).

1997	195	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1998	254	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1999	261	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2000	357	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2001	327	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2002	351	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2003	356	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2004	326	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2005	330	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2006	128	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2007	316	begutachtete Gesetze und Verordnungen

Darüber hinaus wurden zahlreiche Dokumente der Europäischen Kommission begutachtet, die der Österreichische Gemeindebund im Rahmen seines verfassungsmäßig verankerten Informationsrechtes, aber auch über die Arbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) und die bestehenden Kontakte zur Kommission und dem EU-Parlament erhalten hat.

Staats- und Verwaltungsreform

Eine Sonderstellung im Bereich der Legistik nahm die Begutachtung der Entwürfe der Expertengruppe zur Staats- und Verwaltungsreform ein:

Inhaltlich war der Gemeindebund vor allem gefordert, um grundsätzliche Positionen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung zu artikulieren. Der Expertengruppe Staats- und Verwaltungsreform wurden schon im März die Wünsche und Positionen übermittelt, der Gemeindebund wurde jedoch laufend unter dem

Hinweis einer geschlossenen Expertengruppe auf die offizielle Begutachtung verwiesen.

Nachdem die Expertengruppe im ersten Halbjahr 2007 ohne Beteiligung der Öffentlichkeit beraten hatte, wurde der für die Kommunen besonders relevante erste Teil eines Vorschlages zur Verfassungsänderung im Juli offiziell zur Begutachtung versandt. Der Österreichische Gemeindebund gab zu diesem Entwurf nicht nur eine ausführliche Stellungnahme ab, sondern bezog auch auf politischer Ebene massiv gegen die Aushöhlung der Stellung der Gemeindeautonomie.

Angesichts der grundlegenden Bedeutung des Entwurfes für die Gemeinden wird die abgegebene Stellungnahme nahezu ungekürzt wiedergegeben:

Allgemeines

Das Regierungsprogramm sieht die Vorbereitung einer umfangreichen Staats-

und Verwaltungsreform auf Grundlage des Österreich-Konvents vor, in dem sich der Gemeindebund seinerzeit stark eingebracht hat. Eine wichtige Vorgabe für die Reform war neben der Reform der Kontrolle auch die Beschleunigung der Entscheidungen.

Obwohl formell nicht in die nun eingerichtete Expertengruppe eingebunden, hat der Österreichische Gemeindebund unaufgefordert zahlreiche Wünsche und Forderungen der Gemeinden vorgebracht.

In vielen Teilen sind die Rechtsbereinigungen des Ende Juli präsentierten Entwurfs unbestritten, allerdings wird die kommunale Selbstverwaltung in ihrem Kern massiv gefährdet. Der Österreichische Gemeindebund lehnt daher jegliche Inhalte des Entwurfes strikt ab, die zu einer Schwächung der Gemeindeautonomie führen würden.

Es darf daher insbesondere zu den folgenden Schwerpunkten Stellung genommen werden:

1. Gemeindeautonomie

Im Regierungsprogramm ist für die Staats- und Verwaltungsreform eine „... Stärkung der Länderautonomie und der Rechtsstellung der Gemeinden...“ vorgesehen, die sich im vorliegenden Entwurf nicht wiederfindet. Im Gegenteil wurden die Rechte der Kommunen im Bereich der

Selbstverwaltung eingeschränkt, da der Entwurf eine Abschaffung des zweigliedrigen Instanzenzuges auf Gemeindeebene und der Vorstellung vorsieht. Das einzig zulässige Rechtsmittel soll danach die Berufung unmittelbar an ein Verwaltungsgericht sein, welches nicht nur kassatorisch, sondern auch meritorisch, also in der Sache selbst entscheiden kann.

Der Österreichische Gemeindebund lehnt diesen Vorschlag ab, weil er einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt. Außerdem ist eine uneinheitliche Rechtsprechung österreichweit und innerhalb der Länder zu befürchten, was ein vermindertes Maß an Rechtssicherheit bewirkt. Durch die Abschaffung des Instanzenzuges auf Gemeindeebene und die meritorische Entscheidungsbefugnis von Landesverwaltungsgerichten wird es keinesfalls zu einer Beschleunigung der Verfahren kommen. Der Gedanke eines verbesserten Rechtsschutzes, wie es sich die Expertengruppe zum Ziel gesetzt hat, wird daher konterkariert.

2. Rolle der Gemeindeaufsichtsbehörden

Der Österreichische Gemeindebund ist der Auffassung, dass der Entwurf überdies zu einer Aushöhlung der Gemeindeaufsichtsbehörden führen würde, die damit den Gemeinden nicht mehr in bewährter Weise als Ansprech- und Beratungsstelle zur Verfügung stehen können. In dieser jetzigen Eigenschaft ist die Gemeindeaufsicht allerdings auch ein es-

sentielles Merkmal der Selbstverwaltung und sollte nicht zugunsten einer auf unterschiedliche Organe (Landesverwaltungsgerichte, Landesrechnungshof, Landesregierung) verteilten Kontrolle geopfert werden.

3. Rechnungshofkontrolle

In diesem Zusammenhang bekräftigt der Österreichische Gemeindebund seine Position, dass eine Kontrolle von Gemeinden unter 20.000 Einwohner durch den Rechnungshof abgelehnt wird, weil die bisherige Kontrolle durch die Gemeindeaufsicht bereits sehr effektiv, zweckdienlich und ausreichend ist.

4. Beschwerdeführung der Gemeinden vor den Höchstgerichten

Nach den Vorstellungen der Expertenkommission soll der Gemeinde keine Möglichkeit eingeräumt werden, im verbleibenden Aufsichtsverfahren auch vor dem Verfassungsgerichtshof Beschwerde zu führen. Diese Neufassung wird aufgrund der weitreichenden Konsequenzen vom Österreichischen Gemeindebund entschieden abgelehnt.

5. Ergänzende Reform-Forderungen

Der Österreichische Gemeindebund nimmt den vorliegenden Entwurf zum Anlass, einige Bestimmungen des B-VG zeitgemäßer, effizienter und realitätsnaher zu gestalten, auf die von der Expertenkommission nicht ausreichend eingegangen wurde. So regt der Öster-

reichische Gemeindebund beispielsweise die Überarbeitung der kommunalen Aufgabenaufzählung im Art 118 Abs 3 B-VG an und fordert die klare Festlegung in der Verfassung, dass Gemeinden gleichberechtigt in das bundesstaatliche Vertragswerk nach Art. 15 a B-VG einbezogen werden.

Zu den einzelnen Punkten wird näher ausgeführt:

Ad 1: Gemeindeautonomie

Zu Art. 118 Abs. 4 B-VG

Der Expertenentwurf schlägt die Schaffung von Landesverwaltungsgerichten vor, wogegen im Prinzip nichts einzuwenden ist. Die geplante Entscheidungsbefugnis des Landesverwaltungsgerichts gegenüber Bescheiden des eigenen Wirkungsbereiches reformatorisch, also in der Sache zu entscheiden, wird strikt abgelehnt. Diese Änderung würde den größten Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden seit Bestehen der II. Republik darstellen.

Im Interesse der Gemeindeautonomie und unter Beachtung des bisher bewährten Systems der Gemeindeaufsicht ist es für die Gemeinden inakzeptabel, dass staatliche Behörden meritorisch über einen Gemeindebescheid entscheiden können. Dies aus folgenden Gründen:

Im Art. 116 Abs 1 B-VG ist das Recht der Gemeinde auf Selbstverwaltung verankert. Das ist ein zentrales Recht der Gemeinden. Die Grundidee der Selbstverwaltung ist mit den Zielsetzungen der Dezentralisierung, der Sachnähe und der demokratischen Legitimation der Entscheidungsträger verknüpft. Ein entscheidendes Merkmal für einen Selbstverwaltungskörper ist die mit der Teilung seines Aufgabenbereiches verbundene Einrichtung eines eigenen Wirkungsbereiches. In diesen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches besteht eine Unabhängigkeit der Verwaltungsführung gegenüber staatlichen Organen.

Bereits bei der Beratung des Entwurfs des Reichsgemeindegesetzes 1862 betrachtete das Abgeordnetenhaus die Einräumung eines Beschwerdezuges gegen Gemeindebescheide an Staatsbehörden als etwas, „was den Grundsätzen eines freien, autonomen Gemeindelebens geradezu widerspräche und die Autonomie zur bloßen Illusion machen würde“. In der Rechtslehre hat sich seit Jahren die Auffassung durchgesetzt, dass die Einräumung eines Rechtsmittels gegen Bescheide von Selbstverwaltungskörpern an staatliche Behörden mit den Grundsätzen der Selbstverwaltung im Widerspruch steht.

Auch der Verfassungsgesetzgeber von 1962 hat es mit dem Gedanken der Selbstverwaltung als unvereinbar erachtet, dass das Berufungsrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der

Gemeinden an eine andere staatliche Stelle außerhalb der Gemeinde zulässig ist. Bereits 1962 war die von den Ländern unter dem Aspekt der Prozessökonomie nachdrücklich vertretene Forderung einer reformatorischen Entscheidungsbefugnis mit der Feststellung verworfen worden, dass eine solche unzulässig sei, „sollte der Begriff der Selbstverwaltung nicht in seiner wahren Bedeutung verfälscht werden“. Im Zuge dieser Diskussion darf auch nicht übersehen werden, dass die Ausübung der Rechtsaufsicht durch den Verfassungsgesetzgeber von 1962 bewusst den Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung übertragen wurde.

Nach der derzeitigen Rechtslage kommt den die Selbstverwaltung der Gemeinde kontrollierenden Organen (Gemeindeaufsicht, VfGH, VwGH) zwar die Rechtmäßigkeitskontrolle der Gemeindeverwaltung zu, die Letztverantwortung und das Entscheidungsmonopol bleibt jedoch bei der Gemeinde, mag diese auch an die Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde und der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts gebunden sein. Eine reformatorische Entscheidungskompetenz der Landesverwaltungsgerichte ist daher nicht nur verfassungsgesetzlich bedenklich, sondern stellt einen unvertretbaren Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher vehement, dass im eigenen Wirkungsbereich ein Rechtszug außerhalb der Gemeinde nur kassatorisch sein darf.

Das Vorstellungsverfahren nimmt unter den verfassungsgesetzlich vorgesehenen Aufsichtsmitteln – als Aufsichtsmittel in der staatlichen Verwaltung einerseits und als Sonderrechtsmittel gegen letztinstanzliche Entscheidungen auf Gemeindeebene andererseits – eine besondere Rolle ein.

Die Funktion der Vorstellung als Aufsichtsmittel findet ihren Ausdruck darin, dass sie ein Verfahren ermöglicht, in dem die Aufsichtsbehörden das Aufsichtsziel wahrnehmen können. Einerseits nämlich, indem sie sicherstellen, dass die Gemeinden die Gesetze und Verordnungen bei der Besorgung des eigenen Wirkungsbereiches nicht verletzen, andererseits aber dem Bürger einen individuellen Rechtsschutz ermöglichen, der nicht die Entscheidungsfähigkeit der Selbstverwaltung unterminiert.

Für die Durchsetzung dieses Aufsichtszieles reicht es aus, wenn die Aufsichtsbehörden ausschließlich die Kompetenz haben, gemeindebehördliche Entscheidungen im eigenen Wirkungsbereich aufzuheben. Schließlich entspricht es dem Charakter als Aufsichtsmittel, dass die Vorstellungsentcheidung auch insofern Wirkung entfaltet, als die Gemeinde an die Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde gebunden ist, ihr aber die Besorgung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches letztlich nicht abgenommen wird.

Die kassatorischen Entscheidungen im Sinne des Art. 119a Abs. 5 B-VG sind

daher wegen der Zurückverweisung an die Gemeinden ein sinnvolles Aufsichtsmittel. Die Vorstellung ist nicht nur Rechtsmittel zum Schutz des Einzelnen vor rechtswidrigen Handlungen der Gemeindeorgane, sie soll auch generell die Gesetzmäßigkeit der Gemeindeverwaltung sicherstellen. Die Vorstellung und das folgende Gemeindeverfahren haben sich in den letzten Jahren als rasch, effizient und bürgernah erwiesen.

Folgen des Systemwechsels: höhere Kosten bei längerer Verfahrensdauer.

Durch das neu konzipierte System würde es auch zu einer finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden kommen. Die Rolle der Gemeinde als belangte Behörde in einem kontradiktorischen Verfahren „gegen“ den Bürger als Beschwerdeführer ist aus kommunaler Sicht inakzeptabel. Insbesondere der einfache Zugang bzw. der Umstand, dass die Vorstellung keine Unterschrift eines Rechtsanwaltes benötigt, sind unschätzbare Vorteile des derzeitigen Verfahrens gegenüber der geplanten Änderung. Der jetzige Entwurf würde für die betroffenen „Parteien“ des Verfahrens vermehrte Kosten verursachen, was auch die Hürde für die Rechtssuchenden erhöht. Daher fordert der Österreichische Gemeindebund, dass die Vorstellung in der bisherigen Form beibehalten wird.

Mit der Einrichtung der Landesverwaltungsgerichte wird unserer Ansicht nach keine verfahrensbeschleunigende bzw. pro-

zessökonomische Wirkung für die betroffenen Verfahren erzielt. Die fehlende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse wird einerseits einen höheren Verfahrensaufwand, aber auch eine längere Dauer verursachen.

Abseits aller rechtspolitischen und verfassungsrechtlichen Überlegungen bedeutet die Übertragung der zweitinstanzlichen Entscheidungsbefugnis an die Landesverwaltungsgerichte nicht nur einen tiefen Einschnitt in die Gemeindeautonomie. Es ist zu befürchten, dass damit das Verständnis und die Akzeptanz für den Inhalt dieser Entscheidungen dramatisch sinken werden, was eine deutliche Entdemokratisierung der kommunalen Hoheitsverwaltung und eine Entwertung der kollegialen Organe auf Gemeindeebene (Gemeindevertretung und Gemeindevorstand) hätte. Dies wird entschieden abgelehnt.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass der Instanzenzug im eigenen Wirkungsbereich weiterhin innerhalb der Gemeinde endet, da damit die größtmögliche Effizienz erzielt wird.

Ad 2: Rolle der Gemeindeaufsichtsbehörden

Faktische Auswirkungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bereich der Organisation und Aufgaben der jetzigen Gemeindeaufsichtsbehörden zu erwarten sein. Der Wegfall der Vorstellung würde die Gemeindeaufsichtsbehörden

von einer ihrer wichtigsten bestehenden Aufgaben entheben.

Die Gemeindeaufsicht als essentielles Merkmal der Selbstverwaltung darf überdies nicht auf ganz unterschiedliche Organe aufgesplittert werden (Landesverwaltungsgerichte, Landesrechnungshof, Landesregierung). Diese Diffusion der Gemeindeaufsicht wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes abgelehnt.

Mit einer solchen Diffusion wird es unweigerlich zu einem Verlust einer für die Gemeinden zuständigen, weitgehend geschlossenen Organisationseinheit auf Ebene der Ämter der Landesregierungen kommen. Es ist zu befürchten, dass damit nicht nur eine einheitliche Linie der Entscheidungen schwerer erkennbar wird, sondern dass auch die Beratungs- und Unterstützungsleistung für die Gemeinden in vielen Bereichen entfallen.

Die Kompensation dieser bisherigen Unterstützung wird nicht nur auf Kosten der Gemeinden erfolgen, überdies wird in vielen Fällen eine Zersplitterung im Bereich der Vollziehung zu erwarten sein, wo bislang eine einheitliche Linie (im Interesse von Land und Gemeinden) auf Landesebene möglich war.

Unsere Bedenken im Hinblick auf die Aufweichung der Rechtssicherheit in diesem Bereich wird überdies dadurch gestärkt, dass die in Art. 134 Abs. 2 und 3

formulierten Qualifikationserfordernisse der Mitglieder der Landesverwaltungsgerichte nicht unbedingt auf eine juristische Ausbildung abstellen.

Der Österreichische Gemeindebund spricht sich deutlich gegen die damit drohende Rechtsunsicherheit nicht nur für die betroffenen Gemeinden, sondern auch für die rechtssuchenden Bürger aus.

Ad 3: Rechnungshofkontrolle

Zu Art. 127c B-VG

Der Entwurf sieht die Möglichkeit vor, dass der Landesgesetzgeber auch die Gemeinden und Gemeindeverbände der Landesrechnungshofkontrolle unterwirft. Die Prüfung von Gemeinden unter 20.000 Einwohnern durch einen Rechnungshof (auf Bundes- oder Landesebene) wird vom Österreichischen Gemeindebund aus den oben angeführten Gründen der Diffusion der Kontrolle abgelehnt. Das System entsprechend der bisherigen Rechtslage (Art 119 a Abs 2 B-VG), wonach die Gebarung der Gemeinde der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde – konkret durch die Landesregierung – unterliegt, hat sich bewährt. Für die Gemeindeaufsicht ist es insgesamt wichtig, Informationen über die Gemeindegebarung zu erhalten und diese Informationen integrativ in die Gemeindeaufsicht insgesamt einzubauen.

Die Ausübung der Aufsicht über die Gemeinden wurde durch den Verfas-

sungsgesetzgeber von 1962 bewusst den Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung übertragen. Aufgrund der Tatsache, dass die Landesrechnungshöfe weisungsunabhängige Organe der Landtage sind, stellt die geplante Übertragung der Prüfkompetenz einen inakzeptablen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar und wird daher vom Österreichischen Gemeindebund entschieden abgelehnt.

Die Expertengruppe war offenbar der Auffassung, dass durch die Klausel des Art 127 c Abs 3 B-VG gewährleistet werden soll, dass Doppelprüfungen von Landes- und Bundesrechnungshof vermieden werden können. Diese Bestimmung ist jedoch weitgehend unbestimmt. Das Gebot, dass sich der Rechnungshof mit den Landeskontrolleinrichtungen abzustimmen hat, um nicht erforderliche Doppelprüfungen zu vermeiden, lässt völlig offen, wie eine solche Abstimmung zu erfolgen hat und vor allem was erforderliche Doppelprüfungen sind und welche nicht erforderlich sind.

Weiters ist problematisch, dass, wenn im Zuge einer Gebarungsprüfung durch den Landesrechnungshof bestimmte Mängel festgestellt werden, für diesen keine Möglichkeit besteht, festgestellte Missstände unmittelbar zu beseitigen bzw. die Verantwortlichen in den Gemeinden zur Verantwortung zu ziehen. Dazu würde nur die Gemeindeaufsichtsbehörde durch Anwendung der ihr verbliebenen Auf-

sichtsmittel in der Lage sein. Die Kontrolle durch den Rechnungshof ist eine ex-post Kontrolle. Der Schwerpunkt der Gebärungsprüfung durch die derzeitige Aufsichtsbehörde liegt allerdings auf der aktuellen finanziellen Situation bzw. auf der zukünftigen Entwicklung vor allem im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen sowie deren Finanzierung. Ein Wegfall der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde in der jetzigen Form würde daher den Gemeinden auch unter diesem Aspekt zweifelsohne zum Nachteil gereichen.

Der Österreichische Gemeindebund kann in der Bestimmung des Art 127 c des Entwurfes keinerlei Verbesserung der Kontrolle erkennen, wie es in den Motiven der Expertengruppe angeführt ist. Die Bestimmung wird daher massiv abgelehnt.

Ad 4: Beschwerdeführung der Gemeinden vor den Höchstgerichten

Zu Art. 119a Abs.9:

Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde unterliegt der Einschränkung durch das dem Bund und dem Land zustehende Aufsichtsrecht. Andererseits wurden der Gemeinde auch jene Mittel in die Hand gegeben, um rechtswidrigen aufsichtsrechtlichen Eingriffen begegnen zu können. Aus diesem Grund forderten die Gemeinden während der Verhandlungen über die Neuordnung des Gemeindeverfassungsrechtes im Jahre 1962 auch die rechtliche Möglichkeit, sich ge-

gen unzulässige Eingriffe in die Gemeindegeldverwaltung zur Wehr zu setzen, um die gesetzmäßige Ausübung des Aufsichtsrechtes zu gewährleisten.

Diese Überlegungen führten dazu, den Art.119a Abs.9 B-VG in die Bundesverfassung aufzunehmen, der einerseits der Gemeinde im aufsichtsbehördlichen Verfahren Parteistellung und andererseits ein Beschwerderecht beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof gegen aufsichtsbehördliche Bescheide einräumte.

Nach der derzeitigen Rechtslage erblickt der VfGH im Recht der Gemeinde auf Selbstverwaltung ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht, das er unter seinen Schutz gestellt hat. Der VfGH anerkennt die Selbstverwaltung damit als eine Art „Grundrecht“ der Gemeinde“.

Durch den Ausschluss des Rechtsweges an den VfGH gegen hoheitliche Maßnahmen der Gemeindeaufsichtsbehörden wird diesem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht der Gemeinden in erheblichem Maße der Boden entzogen.

Dem Wegfall des verfassungsgesetzlich garantierten Rechts auf Selbstverwaltung wird daher seitens des Österreichischen Gemeindebundes vehement widersprochen, da der Rechtsschutz im Bereich der Gemeindeaufsicht bestehen bleiben muss.

Ad 5: Ergänzende Reform-Forderungen

Der Österreichische Gemeindebund hat bereits im Verfahren des Österreich-Konvents wichtige reformatorische Impulse eingebracht, die dort durchaus Gehör fanden und auch ihren Niederschlag im „Fiedler-Entwurf“ gefunden haben. Diese betreffen die Bestandsgarantie der Gemeinde (keine Gemeindezusammenlegung gegen den Willen der Gemeindebevölkerung), die Straffung der Gemeindeaufsicht, die Aufnahme der Daseinsvorsorge und des Katastrophenschutzes in die Aufgabenaufzählung des Art 118 Abs 3 B-VG.

Weiters ist es uns nach wie vor wichtig die Möglichkeit zu gewährleisten, länderübergreifende Gemeindeverbände im Art 116a Abs. 1 zu schaffen und ebenso die Ausdehnung des ortspolizeilichen Verordnungsrechts auf Tatbestände der Gefahrenabwehr zu regeln.

Der Österreichische Gemeindebund regt eine zeitgemäße textliche Formulierung des Art 118 Abs 2 B-VG an:

„Zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehören neben der Tätigkeit als Trägerin von Privatrechten all jene hoheitlichen Angelegenheiten der Bundes- und Landesverwaltung, die unter Berücksichtigung der Finanzkraft und der Verwaltungskraft im ausschließlichen oder

überwiegenden Interesse der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger gelegen und geeignet sind, von der Gemeinde innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Die Gesetze haben derartige Angelegenheiten ausdrücklich als solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zu bezeichnen“.

Der Österreichische Gemeindebund unterstreicht seine bereits im Österreich-Konvent eingebrachte Forderung die Einbeziehung der Gemeinden in das bundesstaatliche Vertragswerk nach Art. 15 a B-VG festzuhalten. Im Interesse der Verwirklichung eines rechtlich strukturierten, paktierten Finanzausgleichs in Form einer staatsrechtlichen Vereinbarung ist die verfassungsrechtlich verankerte Einbindung aller drei Gebietskörperschaften unbedingt erforderlich.

Conclusio:

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass mit dem Entwurf ein seit 1945 beispielloser und verfassungspolitisch inakzeptabler Eingriff in die Gemeindeautonomie erfolgen würde. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes werden daher die genannten Punkte wie Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes, Abschaffung des gemeindeinternen Instanzenzuges und reformatorische Entscheidungskompentenz der Landesverwaltungsgerichte vehement abgelehnt.

Ausgewählte Themen der Gesetzesbegutachtung 2007

Die folgende, nur kursorisch erstellte Übersicht dokumentiert die legislativen Aktivitäten von 2006 anhand einzelner Beispiele. Dem Leser soll damit abseits des großen Umfangs ein Überblick über das inhaltlich breite Spektrum der Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes geboten werden. Es werden in der Folge ausgewählte Entwürfe von geplanten Legislativakten aufgelistet, die zeigen, in welcher vielfältigen Art und Weise die Gemeinden dadurch betroffen sein können.

Wahlrecht

Das Wahlrechtsänderungsgesetz 2007 wurde im April 2007 intensiv diskutiert. Damit sollte die bereits im Regierungsprogramm angekündigte Senkung des aktiven Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde auch die Einführung der Briefwahl und die Verlängerung der Gesetzgebungsperiode auf fünf Jahre vorgenommen. Aus den Erläuterungen des Ministerialentwurfes sollte außerdem die Vereinfachung des Wahlvorganges im Ausland umgesetzt werden. Der Gemeindebund wurde sehr kurzfristig in die Gespräche eingebunden und äußerte sich dazu umgehend in mehreren Stellungnahmen an das Innenressort und an das Bundeskanzleramt.

Aus kommunaler Sicht wurde zwar grundsätzlich die Intention begrüßt, das demokratische Bauprinzip der Bundesverfassung zu stärken, allerdings müsse seitens der Gemeinden auf eine entsprechende Abgeltung der Kosten gepocht werden, umso mehr, als es sich bei der vorliegenden Novelle um Bundeswahlen und bundesweite Plebiszite handelt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Briefwahl sei mit einem höheren Verwaltungsaufwand zu rechnen.

Im Hinblick auf die Schlüsselrolle der Gemeinden im Wahlverfahren forderte der Österreichische Gemeindebund daher generell eine höhere Pauschalabgeltung pro Wahlberechtigten für die einzelnen Bundeswahlen bzw. Plebiszite sowie für die Führung der Wählerevidenzen. Außerdem wurden einige Vorschläge für kostendämpfende Maßnahmen gemacht.

Aufgrund des Ministerratsvortrages wurde im Mai 2007 die kommunale Position noch einmal pointiert dargestellt:

1. Schon jetzt sind die Pauschalvergütungen der Gemeinden nicht kostendeckend.
2. Die den Gemeinden durch die Briefwahl entstehen Mehrkosten seien nicht beziffert.
3. Die den Gemeinden durch die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten entstehenden Aufwendungen werden nicht erkannt.

4. Den Vorschlägen zu kostendämpfenden Maßnahmen wurde nicht gefolgt.

Der Gemeindebund forderte daher die merkliche Anhebung der Pauschalsätze, die an eine Deckung der Kosten für die Gemeinden zumindest heranreicht.

Adaptierung der Wertsicherungsklausel beim Kostenersatz, als bereits eine fünfprozentige Erhöhung zu einer Anpassung der Pauschalabgeltung führen muss.

E-Government Gesetz

Im E-Government-Gesetz, das im September 2007 vom BKA in Begutachtung geschickt wurde, sprach sich der Gemeindebund vor allem kritisch gegenüber der so genannten Stellvertreterregelung aus.

Diese Regelung hat den Sinn, die Vorteile des E-Governments durch Mithilfe der Gemeinden auch für Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, die ihre Amtswege noch nicht in der erleichterten Form durchführen können, da sie noch keine Bürgerkarte besitzen.

Auch hier zeigt sich wieder, dass generelle und wünschenswerte Politiken ohne die Mitwirkung der Gemeinden kaum möglich wären, allerdings bedenken die Gesetzgeber zu wenig, dass alle zusätzlichen Vorteile der Bürgerfreund-

lichkeit fast ausschließlich den dezentralen Dienststellen und ganz besonders den Gemeinden aufgebürdet werden.

Es sei daher nicht nachvollziehbar, so der Gemeindebund, dass sowohl den Gemeinden als auch den Ländern die Möglichkeit der Einsetzung eines eigens ermächtigten Organwalters eröffnet wird, dem Bund diese Möglichkeit jedoch nicht zusteht. Eine diesbezügliche Änderung erschiene sinnvoll.

Altlastensanierungsgesetz

Bei dem im Oktober des Berichtsjahres in Begutachtung gegangenen Entwurf des Altlastensanierungsgesetzes wies der Österreichische Gemeindebund wieder einmal darauf hin, dass die im Vorblatt vorgenommene Darstellung über die finanziellen Auswirkungen bei den Gebietskörperschaften unvollständig ist. Es wird nämlich lediglich auf die finanziellen Implikationen bei Bund, Ländern und Magistraten verwiesen – dass es Auswirkungen bei den Gemeinden geben könne, werde in keinem Wort erwähnt.

Der Österreichische Gemeindebund warnte vor einem Ansteigen von wilden Ablagerungen und forderte daher die Einführung von Kleinmengen-Bagatellgrenzen bis zu 400 Tonnen mineralischer Baurestmassen, in dem eine Befreiung vom ALSAG-Beitrag dann eintreten solle, wenn der sonstige Entsorgungsaufwand

unverhältnismäßig hoch wäre und die Grundsätze der Baurestmassentrennung eingehalten wird.

AWG-Novelle 2007

Auch in der Novellierung des AWG, die im April und Mai 2007 in Diskussion stand, hatte sich der Bundesgesetzgeber den Rahmen für Berichtspflichten an die EU zu setzen. Der Gemeindebund verlangte Klarstellung, ob bei der geplanten Umsetzung eines elektronischen Datenmanagements (EDM) für die Abfallwirtschaft ausschließlich die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden, oder ob nicht wieder ein höherer Maßstab eingeführt werden solle.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt diese Novelle zum Anlass, um auf die kontinuierliche Ausweitung der Meldeverpflichtungen für Abfallbesitzer und Abfallsammler hinzuweisen. Daraus erwächst den Trägern der kommunalen Abfallwirtschaft ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand, dessen Verhältnismäßigkeit zumindest in Zweifel gezogen werden könne.

Der Österreichische Gemeindebund nahm die Begutachtung überdies zum Anlass, die Festschreibung eines Anspruches der Gemeinden auf eine kostendeckende Vergütung für die Bereitstellung der Infrastruktur in der Sammlung der Elektroaltgeräte zu fordern.

Der Begutachtungsentwurf wurde überdies zum Nachteil der Gemeinden verändert. Somit reklamierte der Gemeindebund auch wieder eine Passage in den Entwurf, nach der eine Verpflichtung der Sammel- und Verwertungssysteme zur Erbringung einer finanziellen Sicherstellung für die Abdeckung von Kosten nach deren Insolvenz oder Beendigung der Tätigkeit bestehen müsse.

Ohne die finanzielle Sicherstellung, so der Gemeindebund, drohen den Gemeinden erhebliche Kosten, wenn ein Sammler oder Verwerter seine Tätigkeit einstellt. Der Österreichische Gemeindebund bestand daher weiterhin auf der Notwendigkeit einer beträchtlichen Sicherstellung.

Ebenfalls wurde die Beibehaltung des Textes des Ministerialentwurfes verlangt, in der eine sinnvolle Klarstellung für die Abgrenzung zwischen Haushaltssystem und Gewerbesystemen vorgesehen war. Haushaltsnahe Verwertungssysteme sollten danach auch Abfälle sammeln können, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen.

Durch den Wegfall dieser Passage droht den Gemeinden und den Gebührenzahlern ein weiterer enormer finanzieller Schaden. Sollte nämlich der Gesetzestext unverändert bleiben, besteht angesichts der Interpretationspraxis des VwGH die Gefahr, dass die Entwicklung

in die Richtung eines Anfallstellenprinzips zugunsten von gewerblichen Sammelschienen gehe.

Der Gemeindebund warnte in diesem Zusammenhang eindringlich vor einem Trittbrettfahrertum zu Lasten der Gemeinden. Das allgemeine Umweltschutzniveau droht zu sinken, da die derzeit genehmigten Gewerbesysteme niedrigere Erfassungsquoten zu erfüllen haben, als der Haushaltsbereich (85% vs. 95%).

Eine Einschränkung der dem Haushalt zugeordneten Verpackungen schmälert die Ziele der Haushaltssysteme und wird zur Reduktion der Kostenabgeltungen für die Gemeinden führen, obwohl die Verpackungen weiterhin in der Haushaltssammlung bzw. im Restmüll verbleiben werden.

Tierschutzgesetz

Der Österreichische Gemeindebund verwehrt sich in seiner Begutachtung zum Tierschutzgesetz im November dagegen, dass unter dem Begriff der „sonstige Meldestelle“ die Gemeinden in Betracht kommen könnten.

Er verlangte eine klare Regelung, da dies sonst dem vom Gesetzgeber festgelegten Zweck zuwiderlaufen würde, wonach unter dem Begriff „Behörde“ die Bezirksverwaltungsbehörde und nicht die Gemeinde zu verstehen ist.

Zur Einhebung der Hundeabgabe sei es überdies für die Gemeinden dringend nötig, dass die dafür nötigen Daten zur Berechnung als Verwaltungsdaten kostenlos zur Verfügung zu stellen sind. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine entsprechend klare Regelung.

Batterie-VO

Die Batterierichtlinie der Europäischen Union erfordert auch in Österreich eine Anpassung der bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sammlung und Behandlung von Altbatterien. Diesmal fanden sich in der Umsetzung von EU-Recht für die Gemeinden sehr positive Aspekte. Die im Berichtsjahr umgesetzte Batterieverordnung wurde in einer Stellungnahme des Gemeindebundes im September 2007 begrüßt.

Es wurde als sehr positiv festgehalten, dass seitens des Bundesministeriums für Umwelt die Vorbereitung der nationalen Umsetzung (ähnlich wie bei Elektro- und Elektronikalgeräten) unter breiter Einbindung der zukünftig Verpflichteten sowie der Betroffenen in Form von gut vorbereiteten und systematisch abgewickelten Arbeitsgesprächen erfolgte.

Die nationale Umsetzung der Batterierichtlinie der Europäischen Union erfolgt in enger Anlehnung (und unter Anwendung derselben Systematik) analog der Umsetzung der Richtlinie über Elektro- und Elektronikalgeräte.

Vor dem Hintergrund des „zwingenden“ Wettbewerbs mehrerer Sammel- und Verwertungssysteme im Haushaltsbereich zeigt die bisherige Erfahrung im Bereich der Elektroaltgeräte, dass der in Österreich gewählte Rechtsrahmen geeignet ist, eine praxisgerechte Sammlung der Elektroaltgeräte durchzuführen. Diese vergleichsweise gute Umsetzung (im Gegensatz zur Verpackungsverordnung) sei daher auch im Bereich der Batterien zu erwarten.

Emissionsregister-VO (Chemie OG)

Als Beispiel dafür dass die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge immer stärker von EU-Richtlinien vorgegebenen Berichtspflichten betroffen sind, kann der Vorbegutachtungsentwurf zur Emissionsregisterverordnung angeführt werden, der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im September 2007 zur Diskussion gestellt worden ist.

Aus kommunaler Sicht wurde dazu bemerkt, dass dadurch erhebliche Aufwendungen auf die Betreiber von Kläranlagen zukommen. Die daraus entstehenden Kosten würden für Österreichs Gemeinden als Betreiber von rund 650 Kläranlagen (größer 2.000 EW) bei einer Messverpflichtung von bis zu 104 mal jährlich für eine aufgrund der Verordnung noch nicht absehbare Anzahl an Stoffen beträchtlich sein.

Der Gemeindebund verwies darauf, dass es schon aufgrund der herrschenden Rechtslage sinnvolle Regelungen gebe, um bei biologischen Abwasserreinigungsanlagen unter Berücksichtigung der Standard-Parameter Angaben zur Verfügung zu stellen, die bereits ausgezeichnete Ergebnisse liefern. Seit dem Kläranlagenbau in den 80er Jahren hat sich die Gütequalität der Gewässer deutlich verbessert, der von 1984 bis 1999 zu einem entsprechenden Quantensprung führte.

Bis dato fehlen entsprechende Untersuchungsergebnisse, so der Gemeindebund weiter, die feststellen, ob die nunmehr verlangten Parameter nach biologischer Reinigung im Abwasser überhaupt in signifikanten Konzentrationen vorhanden sind und daher eine Messung überhaupt gerechtfertigt ist. Der Österreichische Gemeindebund verlangte daher, dafür erst fundierte Grundlagen zu erheben, da aufgrund der teilweise unklaren Regelungen hinsichtlich Umfang und Häufigkeit der Messungen auch enorme Kosten entstehen würden.

Agrarstruktur-VO

Alljährlich steigert sich die Unzufriedenheit der Gemeinden über die Erhebungen im Bereich der Statistik über die Agrarstruktur und den Viehbestand.

Auch der Novellierungsentwurf der diesbezüglichen Verordnung, der im Sep-

tember 2007 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Begutachtung geschickt wurde, unterschied sich nicht wesentlich zur bestehenden Verordnung. Der Österreichische Gemeindebund sprach sich einmal nachdrücklich gegen die Mitwirkungspflicht der Gemeinden bei den Erhebungen aus, da diese Erhebungen nicht Aufgabe der Gemeinden sind und forderte, dass damit die Landwirtschaftskammern betraut werden müssten.

Unmut erweckt vor allem der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand, der ganz den Einsparungstendenzen der Verwaltungsreformen zuwiderläuft, wobei überdies die Kostenabgeltung der Gemeinden in keiner Weise eine ausreichende Finanzierung darstellt.

Umweltförderungsgesetz

Abgesehen von den Ergebnissen, die der Finanzausgleich für die Anpassungen der Richtlinien nach dem UFG vor allem im Hinblick auf die Siedlungswasserwirtschaft brachte, waren im Berichtsjahr einige Änderungen des UFG beabsichtigt, die vor allem auf den Finanzierungsbedarf bei der künftigen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorbereiten sollten. Einer ersten Begutachtung zu Beginn des Jahres 2007 folgte im Herbst eine angepasste Version, die der Gemeindebund zwar grundsätzlich begrüßte, da die Bereitstellung von Fördermitteln zur Ver-

besserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wegweisend und notwendig sei, wenn die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie realistisch erfüllt werden sollten. Gemäß der vorgeschlagenen Bestimmungen könne der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2007 bis 2015 dafür jedoch höchstens Förderungen im Ausmaß von 140 Millionen Euro Barwert zusagen. In den Allgemeinen Erläuterungen wird diesem Zusagerahmen, bei analoger Heranziehung der Werte für die Siedlungswasserwirtschaft, ein Investitionsvolumen von 700 Mio. Euro zugerechnet. Der Gemeindebund kritisierte dabei, dass unerwähnt blieb, dass der Bund 20% zur Verfügung stellt und die Länder und Gemeinden die restlichen 80% ausfinanzieren müssten.

Budgetbegleitgesetz

Zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2007 nahm der Gemeindebund vor allem zum Teil des Abgabenänderungsgesetzes 2007 im März des Jahres Stellung, da die Gemeinden davon besonders betroffen sind.

Im Körperschaftsteuergesetz 1988 konnte mit der Stellungnahme verhindert werden, dass der Begriff „Wasserversorgungsbetriebe“ (Trinkwasser) nicht aus den als typisch geltenden Hoheitsbetrieben herausgenommen wird. Diese dürften nicht zu den echten Betrieben

gewerblicher Art der Körperschaften öffentlichen Rechts wandern, da damit alle Überschüsse der Trinkwasserversorgung (Überschüsse sind nach dem Finanzausgleichsgesetz bzw. nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes unter bestimmten Voraussetzungen zulässig) bzw. alle gebildeten Rücklagen (im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung um dem Äquivalenzprinzip zu entsprechen) der Körperschaftsteuer zu unterwerfen gewesen wären.

Zum Umsatzsteuergesetz 1994 stellte der Gemeindebund fest, dass im Bereich der Müllbeseitigung und der Abfuhr von Spülwässern und Abfällen die „regelmäßig verbundenen sonstigen Leistungen“ dem begünstigten Steuersatz unterliegen sollen. Der Österreichische Gemeindebund verlangte in diesem Zusammenhang eine Klarstellung, dass sich in Bezug auf die Besteuerung der Müllgebühren und der Gebühren für die Abwasserbeseitigung keine Benachteiligungen insofern ergeben dürfen, als die begünstigten Umsätze in Zukunft nicht dem Regelsteuersatz unterworfen werden.

Nach dem im Entwurf enthaltenen Mineralölsteuergesetz soll die Mineralölsteuer als Beitrag zur Finanzierung der Infrastruktur offensive erhöht werden. Der Österreichische Gemeindebund forderte, dass davon im Wege von Vorwegabzügen Mittel zum Ausbau bzw. Erhalt des ländlichen Wegenetzes verwendet werden.

Änderung des Öffnungszeitengesetzes 2003

Zum Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Änderung des Öffnungszeitengesetzes stellte der Gemeindebund fest, dass dieser Entwurf eine der wichtigsten Anliegen des Österreichischen Gemeindebundes betreffe, nämlich die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Ein wesentlicher Faktor dafür ist die Erhaltung von KMU's in diesen Regionen. Die Regelungen über die Öffnungszeiten spielen dabei eine wichtige Rolle.

Im Allgemeinen führte der Gemeindebund aus, dass die ländlichen Gemeinden nicht die Möglichkeiten haben, sich dem Wettbewerb in einem weitgehend liberalisierten Regime mit längeren Ladenöffnungszeiten zu stellen. Die Zurückdrängung dieser meist von einheimischen Familien getragenen Unternehmen verursachen für den Standort eine geringere Attraktivität und Kaufkraftabfluss.

Es wird daher befürchtet, dass eine Anhebung der wöchentlichen Öffnungszeit nicht nur die klein- und mittelstrukturierte Wirtschaft weiter schwächen würde, sondern darüber hinaus auch für die Gemeinden viele Probleme (z.B. längere Öffnungszeiten bei den Kinderbetreuungseinrichtungen) auftreten, deren Auswirkungen im gegebenen Fall noch gar nicht diskutiert wurden. Es wurde daher

mit Nachdruck gefordert, dass von der beabsichtigten Gesetzesänderung in dieser Form Abstand genommen werden sollte.

II/d Das Büro Brüssel im Jahr 2007

Das Brüsseler Gemeindebund-Büro setzte im Berichtszeitraum die gewohnte Arbeit in und mit den Europäischen Organen und Verbänden fort und diente weiterhin als Anlaufstelle für kommunale Anfragen mit Europabezug.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Brüsseler Büros waren 2007 stark geprägt von der Arbeit im Ausschuss der Regionen und im europäischen Dachverband RGRE. Folgende Themen nahmen einen besonderen Stellenwert ein:

- **Energie:** Aufgrund des besonderen Engagements von Vizepräsident Vögerle als AdR-Berichtersteller bestimmte die Energie- und Klimapolitik die Tätigkeiten des Brüsseler Büros ganz wesentlich. Neben der Begleitung der AdR-Stellungnahme fand ein reger Erfahrungsaustausch mit Kollegen der kommunalen Verbände sowie innerhalb des RGRE statt, Vizepräsident Vögerle stellte die AdR-Position überdies im Rahmen zahlreicher Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen vor.
- **Nachhaltiger Tourismus:** Die Arbeitsgruppe der EU-Kommission zum nachhaltigen Tourismus schloss unter Be-

teiligung von Bgm. Ludwig Muxel im Jänner 2007 ihre Arbeiten erfolgreich ab, wobei einige Forderungen des Gemeindebundes in den Empfehlungen der Gruppe verankert werden konnten. Der Gemeindebund kooperiert im Bereich des nachhaltigen Tourismus außerdem mit dem CEEP, dem europäischen Verband öffentlicher Unternehmen, der v.a. als Lobbyingplattform genutzt wird. Die diesjährige CEEP-Konferenz, die sich mit Finanzierungs- und Beihilfefragen im Tourismus befasste, wurde von Seiten des Gemeindebundes durch Vizepräsident Bernd Vögerle und Bgm. Christian Illedits verstärkt.

- **Altenpflege:** Aufgrund der aktuellen Diskussion in Österreich fand ein reger Erfahrungsaustausch mit den skandinavischen Gemeindeverbänden statt.
- **Gemeindeparkerschaftsprogramm:** Das Brüsseler Büro konnte bei mehreren direkten Anfragen aus Gemeinden behilflich sein und vertrat den Gemeindebund bei einer Schulung der EU-Kommission zur Anwendung der neuen Online-Antragstellung.
- **Territoriale Agenda:** Gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und weiteren kommunalen Verbänden formulierte der Gemeindebund ein Positionspapier zum territorialen Zusammenhalt, das in die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft beschlossene Territoriale Agenda der EU einfließt.

Ausschuss der Regionen (AdR)

Im Berichtszeitraum setzte Präsident Vögerle seine aktive Arbeit in der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung fort und übernahm die Ausarbeitung einer Stellungnahme zum europäischen Energiepaket. Fachliche Unterstützung erhielt er, wie schon bei der Energieeffizienz-Stellungnahme im Jahr 2006, von Dipl.-Ing. Dr. Edgar Hauer von der MA 27 der Stadt Wien. Der Bericht wurde im Juni 2007 von der zuständigen Fachkommission mehrheitlich verabschiedet und im Oktober 2007 vom AdR-Plenum einstimmig angenommen. Berichtersteller und Experte nützten die Arbeit auch für kommunales Lobbying und konnten im Rahmen zahlreicher Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments den Standpunkt der Kommunen zu diesem wichtigen Vorhaben verdeutlichen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte des Gemeindebunds im AdR bildeten folgende Themen: Reform der Weinmarktordnung, Thematische Strategie und Richtlinie zum Bodenschutz, ÖPNV-Verordnung, Liberalisierung der Post.

Im Dezember 2007 wurde vom Präsidium folgende Neubesetzung von Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindebundes im AdR beschlossen. Ein Wechsel der Anzahl der der Vertreter und Stellvertreter war aufgrund der Über-

einkunft mit dem Städtebund ab Februar 2008 erforderlich:

2 Mitglieder

- Bgm. Erwin Mohr, Wolfurt
- Vbgm. Marianne Fügl, Traisen

1 Stellvertreter

- Bgm. Johannes Peinsteiner, St. Wolfgang

KGRE

Auch für den KGRE wurden vom Präsidium Änderungen in der personellen Besetzung beschlossen. Auch hier wird ein Wechsel der Anzahl der der Vertreter und Stellvertreter war aufgrund der Über-einkunft mit dem Städtebund ab dem Plenum 2008 erforderlich:

1 Mitglied

- Bgm. Johannes Peinsteiner, St. Wolfgang

2 Stellvertreter

- Bgm. Erwin Mohr, Wolfurt
- Vbgm. Marianne Fügl, Traisen

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Das Brüsseler Büro des Gemeindebundes arbeitet eng mit dem RGRE zusammen und garantiert insbesondere die Teilnahme an Sitzungen seiner Arbeitsgruppen. In den Arbeitsgruppen wird die wichtige Lobbyarbeit gegenüber der Eu-

ropäischen Kommission und dem EU-Parlament vorbereitet, Schwerpunkte im Berichtszeitraum bildeten u.a. das öffentliche Auftragswesen unter besonderer Berücksichtigung von Konzessionen und institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften, die Fortsetzung der Daseinsvorsorgediskussion im Zusammenhang mit sozialen Dienstleistungen und Gesundheitsdiensten, die Bodenschutzrichtlinie sowie die europäische Energiepolitik.

Einen besonderen Stellenwert nahmen zwei vom RGRE in Brüssel organisierte Seminare ein, die sich mit der Politik des ländlichen Raums und der Stadt-Umland Dynamik befassten. Das im November 2006 abgehaltene Seminar zur Zukunft der ländlichen Gemeinden in Europa diente dazu, frühzeitig die Diskussion über die Halbzeitbilanz der ländlichen Entwicklungspolitik zu eröffnen, das Seminar von Juni 2007 sollte die Wechselwirkungen, Abhängigkeiten und gemeinsamen Möglichkeiten der Städte und ihres Umlandes aufzeigen. Der Gemeindebund wurde bei beiden Veranstaltungen durch Vizepräsident Vögerle vertreten.

Der Gemeindebund war überdies bei folgenden regulären Sitzungen des RGRE vertreten:

- Exekutivbüro, November 2007;
- Hauptausschuss, Dezember 2007;

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung im Dezember fanden die Neuwahlen der Führungsgremien statt, Bgm. Häupl wurde dabei als Präsident des RGRE bestätigt.

Folgende Neunominierung von Mitgliedern für den RGRE wurden vom Präsidium im Dezember 2007 beschlossen:

2 Mitglieder im Hauptausschuss (Policy Comitee):

- Bgm. Johannes Peinsteiner, St. Wolfgang
- VPräs. Bgm. Arnold Marbek, Poggersdorf

2 Stellvertreter

- Bgm. Erwin Mohr, Wolfurt
- Vbgm. Marianne Fügl, Traisen

UCLG

Auch für den Weltrat des kommunalen Weltverbandes UCLG wurden aufgrund der Beschlussfassung des Präsidiums im Dezember 2007 folgende Neunominierungen vorgenommen:

Mitglied

Bgm. Johannes Peinsteiner, St. Wolfgang

Stellvertreter

VPräs. Bgm. Arnold Marbek, Poggersdorf

- Direktoren und Generalsekretäre, März 2007;
- Hauptausschuss, Juni 2007;

Besuchergruppen in Brüssel

Der Andrang von Besuchergruppen ließ im Berichtszeitraum im Vergleich zu den Vorjahren etwas nach. Insgesamt besuchten 5 kommunale Gruppe sowie eine Schülergruppe das Brüsseler Gemeindebundbüro. Bei den kommunalen Gruppen handelte es sich jedoch um wichtige Multiplikatoren wie den Landesvorstand des OÖ Gemeindebundes, Bürgermeister des Bezirkes Mödling sowie Bürgermeister aus Kärnten, insgesamt konnten ca. 120 kommunale Mandatsträger in Brüssel begrüßt werden.

Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund

Die Zusammenarbeit mit dem DST-GB konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die Bereiche nachhaltiger Tourismus, territoriale Agenda und Daseinsvorsorge.

II/e Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund sieht eine seiner Aufgaben auch darin, die Interessen der Gemeinden in der Öffentlichkeit darzustellen. In dieser Funktion als „Sprachrohr der Gemeinden“ wird öffentlicher Druck aufgebaut, der mithilft, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Diese Öffentlichkeitsarbeit hat inzwischen eine große Vielfalt und wächst ständig in ihrer Bedeutung. Die Unterstützung zahlreicher Veranstaltungen, die der Gemeindebund organisiert oder gemeinsam mit Partnern durchführt, ist ein wichtiger Teil dieser Arbeit. Die mediale Begleitung von Ereignissen wie etwa des Gemeindetages, der Festveranstaltung „60 Jahre Gemeindebund“ oder der „Kommunalen Sommergespräche“ sorgt für die regelmäßige Wahrnehmbarkeit des Gemeindebundes in der Öffentlichkeit. Dazu kommen zahlreiche Wettbewerbe, die vom Gemeindebund getragen oder unterstützt werden. Zusätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und –konferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Auch der Betrieb

von zwei eigenen Teletext-Seiten auf ProSieben Austria (Seite 752 und 753) ist inzwischen fixer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist inzwischen von großer Intensität und Quantität. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, fast 700 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Der Gemeindebund und seine Anliegen fanden 2006 in hunderten Zeitungsmeldungen Niederschlag. Dazu kamen zahlreiche Berichte in Radio- und Fernsehstationen. Pressekonferenzen des Präsidenten des Gemeindebundes sind fixer Bestandteil der Medienlandschaft und werden von allen relevanten Medien des Landes wahrgenommen.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage www.gemeindebund.at zur Verfügung. Zusätz-

lich stellt der Gemeindebund auf seiner Homepage auch Audio-O-Töne zur Verfügung, die vor allem von regionalen Radiostationen sehr intensiv genutzt werden.

Selbstverständlich war auch der 54. Österreichische Gemeindetag in Klagenfurt ein mediales Event. Die größte kommunalpolitische Veranstaltung Österreichs weckt nicht nur das Interesse der lokalen Medien, sondern wird von Zeitungen bundesweit wahrgenommen. Die Berichtsichte ist daher im Umfeld dieser Veranstaltung besonders hoch.

Wettbewerbe

Preis der Kommunen - Wissenschaftspreis

Zum sechsten Mal hat der Gemeindebund in Partnerschaft mit dem Städtebund den „Preis der Kommunen“ vergeben. Dieser Wettbewerb richtet sich an Nachwuchswissenschaftler sämtlicher Studienrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen. Eingereicht werden können alle Diplom- oder Dissertationsarbeiten, die von kommunaler Relevanz sind. In Summe ist dieser Preis mit 7.000 Euro dotiert.

Rund 20 junge Nachwuchswissenschaftler /-innen haben sich im Jahr 2006 beteiligt. Eine prominente Jury, die sich aus Universitätsprofessoren österreichischer Fakultäten zusammensetzte, traf diese Entscheidung. Die Gewinner wurden im Rah-

men einer kleinen Festveranstaltung geehrt und der Öffentlichkeit vorgestellt. 2007 gewannen zwei junge Wissenschaftlerinnen diesen Bewerb. Die Arbeit der Langenloiserin Verena Adam beschäftigte sich mit dem aktuellen Thema Hochwasser-Katastrophenmanagement durch die österreichischen Städte und Gemeinden. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob und wie sich ein kommunales Hochwasser-Katastrophenmanagement evaluieren und in der Folge verbessern lässt. Die Preisträgerin entwarf ein detailliertes Untersuchungsdesign für kommunales Katastrophenmanagement und unterzog dieses einem Praxistest am Beispiel des Katastrophenmanagements beim Hochwasser im Kamptal 2002 und 2005.

Die zweite Gewinnerin des Wettbewerbs von 2007, Barbara Lehner aus Andorf (OÖ), setzte sich in ihrer Arbeit mit dem Thema „Neues kommunales Rechnungswesen“ auseinander. Der in der derzeit geltenden Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung (VRV) verankerte Buchführungsstil für Österreichs Kommunen führt zu Informationsdefiziten, Intransparenz und mangelnder Ressourcenorientierung. Die Arbeit listet die Schwachstellen und Defizite des geltenden Rechts auf und entwickelt an deren Stelle Alternativen. Aus der Arbeit können Ansätze für eine Fortentwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation der österreichischen Städte und Gemeinden und ihrer Selbstverwaltung gewonnen werden.

Der Gemeindebund wird Kurzfassungen der beiden Arbeiten in der Fachzeitschrift „KOMMUNAL“ bzw. der RFG-Zeitschrift publizieren,

Innovativste Gemeinde von Gemeindebund und Wirtschaftsblatt prämiert

Der Wettbewerb zur „Innovativsten Gemeinde Österreichs“, dessen Sieger auch heuer wieder im Rahmen des Gemeindetages geehrt wurden, konnte wiederum ein enormes Maß an Beteiligung durch Gemeinden erzielen. Er ist damit der wichtigste Wettbewerb des Gemeindebundes geworden. Dieser Wettbewerb wird vom Gemeindebund, dem Wirtschaftsblatt und der Kommunalkredit Austria gemeinsam ausgeschrieben. Die Sieger wurden vor einem Publikum von rund 1.500 Menschen im Rahmen des Gemeindetages in Klagenfurt ausgezeichnet. Das große Echo dieses Bewerbs in der Öffentlichkeit trägt sehr wesentlich zur Imagebildung der österreichischen Gemeinden und zur Darstellung ihrer Innovationskraft bei. Die Wichtigkeit dieses Preises dokumentiert die Tatsache, dass Bundespräsident Dr. Heinz Fischer die Siegeregemeinde des Bewerbs von 2006 Amstetten persönlich besucht hat, um sich vom Innovationsgrad zu überzeugen. Auch die Gewinner des Wettbewerbs von 2007 können mit einem persönlichen Besuch des Staatsoberhaupts rechnen. Mit Mureck gewann 2007 erstmals eine steirische Gemeinde, in den Jahren zuvor waren die Gemein-

de Amstetten (2006), Schenkenfelden/OÖ (2005) und die burgenländische Gemeinde Güssing (2004) als Sieger hervorgegangen. Den Sonderpreis erhielt in diesem Jahr die Gemeinde Fohnsdorf.

„Verkehrssicherheitspreis 2006“

Das Thema der Verkehrssicherheit ist dem Österreichischen Gemeindebund ein wichtiges Anliegen. Dies belegen zahlreiche Aktionen und Kampagnen, die der Gemeindebund selbst oder in Kooperation mit Partnern durchgeführt hat.

Zwei Drittel aller Straßen Österreichs sind Gemeindestraßen. Die Hälfte bzw. mit Wien zwei Drittel aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignen sich im Ortsgebiet, die Anzahl der getöteten Kinder ist um 50 Prozent gestiegen. Leider droht auch oft Gefahr durch schlecht beschilderte Kreuzungen, unzureichend beleuchtete Straßen, kaum wahrnehmbare Schutzwege oder andere Versäumnisse auf Verkehrsflächen.

Mit der Vergabe des „Verkehrssicherheitspreis 2007 - Aquila“, eine Kooperation des Gemeindebundes mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), wurden besonders engagierte Projekte von Gemeinden vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet. 2007 errang die niederösterreichische Gemeinde Felixdorf den ersten Platz. 2006 hatte die oberösterreichische Gemeinde Gampern den Sieg

errungen, 2005 war die NÖ-Gemeinde Gars am Kamp ausgezeichnet worden.

Der „Verkehrssicherheitspreis 2008“ wird in den kommenden Wochen erneut ausgeschrieben und im Frühjahr in Wien verliehen.

„Amtsmanager 2007“

Als Kooperationspartner der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) hat sich der Gemeindebund auch am Wettbewerb zum „Amtsmanager 2007“ beteiligt, der zum insgesamt zehnten Mal verliehen wurde. Im vergangenen Jahrzehnt wurden unglaubliche 1.600 Projekte für diesen Preis eingereicht. 2007 gab es für Gemeinden erneut die eigene Kategorie „Kommunales Verwaltungsmanagement“.

Mit dem Titel des „Amtsmanagers 2007“ können sich nun die Stadtgemeinde Gföhl (NÖ) und die Energieregion Strudengau (Sbg) schmücken.

Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren und Büchern Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Mit den Homepages www.gemeindebund.at sowie www.kommunalnet.at, der Fachzeitschrift KOMMU-

NAL und den Publikationen der RFG-Zeitschrift und RFG-Schriftenreihe hat der Gemeindebund eine sinnvolle Abstufung in seinen Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Anlässlich des 60jährigen Geburtstages des Österreichischen Gemeindebundes ist 2007 unter der Herausgeberschaft von Generalsekretär Dr. Robert Hink das Buch „Das Gemeindekomplott – Zusammen sind wir stärker“ im Styria-Verlag erschienen. In diesem Buch, das alle Gemeinden kostenfrei erhielten, denken prominente Gastautoren wie DDr. Karl Lengheimer, Freizeitforscher Peter Zellmann, Dr. Sixtus Lanner und MEP Mag. Othmar Karas über die zukünftigen Herausforderungen für Gemeinden nach. Den historischen Teil, die Chronik des 60jährigen Bestehens des Gemeindebundes, übernahm Dr. Herbert Waldhauser.

KOMMUNAL – offizielles Fachmagazin

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert seit vielen Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern brauchen die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der BürgerInnen.

Mit einem Bekanntheitsgrad von mehr als 90 Prozent in der kommunalen Zielgruppe ist KOMMUNAL die unbestrittene Nummer 1 der Kommunalpresse in Österreich und Europa. Diese großartige Erfolgsstory ist das Produkt eines partnerschaftlichen Konzeptes zwischen der gesetzlichen Interessensvertretung der Kommunen und dem privatwirtschaftlich geführten Österreichischen Kommunal-Verlag.

Im Internet ist Österreichs Nummer 1 der Kommunalpresse auf www.kommunal.at vertreten, dort können die wichtigsten Artikel jeder Ausgabe nachgelesen werden.

RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ

Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ forciert der Gemeindebund die wissenschaftliche Aufarbeitung von gemeinderelevanten Themen. Mit anerkannten Partnern gründete der Gemeindebund 2003 eine Publikationsschiene und etablierte sich in diesem Sektor. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe und Büchern alle relevanten Fachinformationen

für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Schwerpunkte der 2007 erschienen Ausgaben waren:

- Die Gemeinde als Unternehmer
- Interkommunale Zusammenarbeit/Verwaltungspartnerschaften
- Vermögen der Gemeinde
- Der neue Finanzausgleich

Entsprechend dem weitreichenden Spektrum kommunaler Tätigkeit finden sich in der RFG Beiträge aus den unterschiedlichsten Bereichen, um alle Anforderungen abzudecken.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im RFG-Informationspaket, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, ist die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheinen. Im Jahr 2007 sind insgesamt fünf Bände erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis.

Die einzelnen Bände des Jahres 2007 der Schriftenreihe „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ in Kürze:

- **Band 5/2007:** Haider, Umsetzung von E-Government – Leitfaden für Klein- und Mittelgemeinden
- **Band 4/2007:** Handler/Mazal/Weber, Ergebnisse der kommunalen Sommergespräche 2007
- **Band 3/2007:** Hofinger/Hinteregger, Genossenschaften – eine Perspektive für Kommunen
- **Band 2/2007:** Bacher/Grieb/Hartel/Heiss/Stabentheiner, Die Gemeinde als Vermieter
- **Band 1/2007:** Aicher-Hadler, Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Bürgermeisters

Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe der Jahre 2001 bis 2007 stehen auch in digitaler Form auf www.gemeindebund.at zum Download zur Verfügung.

www.gemeindebund.at

Seit 2005 ist die Internet-Seite des Gemeindebundes, www.gemeindebund.at, in ihrer neuen Gestaltung online. Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite beweisen, dass die optische und inhaltliche Neugestaltung sehr erfolgreich war. Im ersten Quartal 2008 ist erneut ein Relaunch der Seite geplant, um die technischen und optischen Weiterentwicklungen zur berücksichtigen.

Die Intensität und die Quantität der erscheinenden Artikel ist dauerhaft hoch. Im Schnitt erscheinen monatlich rund 20 neue Beiträge auf www.gemeindebund.at. Im Jahr 2007 sind insgesamt mehr als 200 neue Beiträge online zur Verfügung gestellt worden.

Die Ende 2007 gestartete Informationskampagne des Gemeindebundes mit dem Titel „Meine Gemeinde sorgt dafür...“ wurde ebenso über die Homepage des Gemeindebundes – in Partnerschaft mit kommunalnet.at abgewickelt. Sujets für Gemeindezeitungen stehen hier zum Download ebenso bereit wie Muster-texte für Gemeindezeitungen. Auch steht ein Imagevideo zur Verfügung, die Sujets können die Gemeinden auch in Form von

Plakaten bestellen. Die enormen Zugriffszahlen und hunderten Plakatbestellungen beweisen den Erfolg der Kampagne und der Gemeindebund-Homepage gleichermaßen.

www.kommunalnet.at

Das Intranet- und E-Government-Portal des Gemeindebundes, seiner Landesverbände und der Kommunkredit Austria www.kommunalnet.at hatte 2007 ein sehr erfolgreiches Jahr. Die Anzahl der registrierten Gemeinden erhöhte sich von 1.600 (2006) auf 1.900 im Jahr 2007. Damit ist kommunalnet.at erneut das mit Abstand erfolgreichste kommunale Portal Österreichs. Neben dem Informationsteil stehen den Gemeinden insgesamt bis zu 70 behördliche und nicht-behördliche Anwendungen zur Verfügung.

Mit Jahresbeginn 2006 hatte die Abteilung Presse & Medien auch die Redaktion des Informationsteils von kommunalnet.at übernommen. Die Art der Berichterstattung ist überaus gemeindenah, aktuell und hat sich bewährt. Rund vier bis fünf kommunalrelevante Artikel erscheinen pro Tag auf kommunalnet.at, viele neue Services und Rubriken haben das Angebot im Jahr 2007 ergänzt.

Im vierten Jahr seines Bestehens ist kommunalnet.at in seinem Bereich zum Marktführer avanciert und aus den Gemeindeämtern nicht mehr wegzudenken.

www.gemeindetag.at

Schon 2006 hat der Gemeindebund die Internet-Seite www.gemeindetag.at für sich registrieren lassen. Diese Seite wird seitdem dem jeweiligen Veranstalterverband des Gemeindetages zur Verfügung gestellt, um Informationen über Ablauf und Programm des Gemeindetages darzustellen sowie die Anmeldung abzuwickeln.

Der Gemeindebund und seine Gemeinden im Fernsehen

Seit Herbst 2005 ist der Österreichische Gemeindebund auch in einem neuen Medium vertreten, dem Teletext von ProSieben Austria. Dem Gemeindebund stehen dort zwei Teletextseiten zur Verfügung, es handelt sich um die Seiten 752 und 753, die er selbst mit Inhalten befüllen kann. Dies geschieht im Durchschnitt im Wochenrhythmus, d.h. jede Woche gibt es zwei neue Meldungen, die für alle Bürgerinnen und Bürger österreichischer Gemeinden relevant sind.

Darüber hinaus können bis zu 300 österreichische Gemeinden auch eine Teletext-Seite bei ProSieben in Anspruch nehmen. Ab der Seite 750 sind alle weiteren Seiten für die heimischen Gemeinden reserviert. Jede einzelne Seite hat bis zu fünf Unterseiten (Rollseiten), die von den Gemeinden direkt mit Inhalten (Bericht, Veranstaltungshinweise, etc.) befüllt werden können.

Im Sommer 2007 hat der Gemeindebund gemeinsam mit ProSieben Austria ein sehr erfolgreiches Kleinformat im Fernsehen entwickelt und durchgeführt. Im Rahmen der „ProSieben Gemeindetour“ wurden 50 österreichische Gemeinden von Fernsehteams des Senders besucht und in Wort und Bild vorgestellt. Die Beiträge liefen – überaus erfolgreich – im Frühstücksfernsehen des Senders, bis zu drei Mal täglich. Alle entstandenen Beiträge stehen auf www.gemeindebund.at zur Ansicht bereit.

II/f Österreichischer Gemeindebund Service GmbH

Der Österreichische Gemeindebund hat im Jahr 2004 die „Österreichischer Gemeindebund Service GmbH“ als seine 100%ige Tochtergesellschaft gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem

- a) Durchführung von Maßnahmen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden, insbesondere die Abwicklung von gemeinderelevanten EU-Förderprojekten im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes,
- b) Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, Workshops und Messen,

- c) Erbringung von Serviceleistungen für Gemeinden und andere öffentliche und private Einrichtungen,
- d) Durchführung, Beauftragung und Verkauf wissenschaftlicher Studien und diverser Publikationen.

Außerdem ist die Gesellschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen im In- und Ausland berechtigt, die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, wie etwa die Beteiligung an anderen Unternehmen oder Gesellschaften oder die Errichtung und der Betrieb von Zweigniederlassungen. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr vortr. HR Dr. Robert Hink. Ein Geschäftsbericht zum Jahr 2006 samt Jahresabschluss wurde dem Beirat der Service GmbH, der aus den Obmännern der Landesverbände besteht, im Zuge einer Sitzung am 27. Februar 2007 vorgelegt und genehmigt.

Über den weiteren Geschäftsverlauf berichtete Generalsekretär Hink als Geschäftsführer laufend im Rahmen der Präsidiumssitzungen des Gemeindebundes. Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit waren auch im Berichtsjahr die Aktivitäten im Zuge des 60-jährigen Jubiläums und auch weiterhin die Durchführung des ICNW-Projektes, für das aufgrund eines Änderungsantrages eine Verlängerung um das Jahr 2007 bewilligt wurde. Die Abwicklung hat sich bewährt, da die MwSt. lukriert werden konnte und der Teil der

Kosten, der früher vom Verein getragen wurde, in der Service GmbH Deckung gefunden hat.

Die Kooperationen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden nicht nur mit dem MANZ Verlag forciert. Die Kooperationen mit anderen Verlagen wurden verstärkt, hier ist vor allem auf die Festschrift hinzuweisen. Die Vereinheitlichung des Auftritts nach diverser mit dem Gemeindebund kooperierender Medien wurde fortgeführt.

Internationales kommunales Netzwerk ICNW

Das ICNW war ursprünglich ein auf drei Jahre von 2004 bis 2006 ausgelegtes und von der EU gefördertes Projekt. Der Österreichische Gemeindebund ist Lead Partner des INTERREG Projektes und mit der Koordination und finanziellen Abwicklung des Gesamtprojektes betraut. Dieser hat die operativen Leistungen an die Service GmbH übertragen, um einerseits die Vorteile des Vorsteuerabzuges für Aufwendungen zu lukrieren und andererseits die Abgrenzung der finanziellen Gebarung gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund trenngenau sicherzustellen. Aufgrund der Vorgaben von EU-Managementbehörde und der nationalen Kofinanciers wurden nicht nur die Halbjahresberichte 2006, sondern auch der Abschlussbericht rechtzeitig vorgelegt. Der Beirat der Service GmbH erhielt die-

sen Bericht im März zur Kenntnis. Aufgrund der überaus sparsamen Mittelverwendung wurde dem Österreichischen Gemeindebund als Lead-Partner angeboten, das Projekt um 1 Jahr auszudehnen. Eine diesbezüglich erforderliche Projektänderung wurde im April 2007 von der Förderbehörde akzeptiert. Damit konnten die in den ersten drei Jahren nicht zur Gänze ausgeschöpften Gelder besonders für Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes genutzt werden.

Ziel des Projektes war weiterhin der Erfahrungsaustausch und die Hilfestellung besonders für ländliche Gemeinden. Praxisbeispiele aus diesen Kommunen sollen für alle Partner besser kommuniziert werden.

Der Österreichische Gemeindebund brachte daher auch eine deutsche Version des bisher in englisch verfassten Manuals ausgewählter ICNW-Best-Practice-Beispiele heraus. Die Datenbank ICNW-Web wurde mit der innerösterreichischen Informationsschiene des KommunalNet verbunden, und somit einem großen Interessentenkreis besser zugänglich gemacht. Das ICNW veranstaltete in Kooperation mit dem IIZ Groß-Siegharts im Juni 2007 ein bilaterales tschechisch-österreichisches Bürgermeistertreffen, bei dem wiederum besonders österreichische Beispiele guter kommunaler Praxis vorgestellt werden konnten. Eine Abschlussveranstaltung des ICNW im Oktober 2007 fand ge-

meinsam mit dem kommunalen Netzwerk RECORA statt. Auch diese Veranstaltung wurde zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Findung neuer Partner für Folgeprojekte genutzt.

Schließlich konnten vor allem im November und Dezember die Weichen für ein Nachfolgeprojekt des ICNW gestellt werden, die Best-Practice-Datenbank soll auch für Folgeprojekte nutzbar gemacht werden. Im Rahmen von Workshops im November und Dezember erfolgte eine erste Projekt-Konzeption eines Nachfolgeprojektes „Bürgermeisterakademie“, wobei internationale Partner für einen rechtzeitigen Projektantrag Mitte Jänner 2008 gewonnen werden konnten.

KommunalNet und kommunale IT-Anwendungen (e-Government)

E-Government nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert bei den Verwaltungsabläufen innerhalb der Gemeinden ein. Der Österreichische Gemeindebund hat deshalb bereits im September 2005 eine umfassende e-Government-Strategie entwickelt, welche die besondere Situation und die Anliegen der Gemeinden berücksichtigt. Die wesentlichen Ziele dieser Strategie sind eine möglichst kostengünstige Umsetzung, die Fokussierung auf wirklich relevante Verbesserungen und die optimale Information und Ausbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Gemeinden. An der Umsetzung die-

ser Ziele wird seither konsequent gearbeitet. Die mittlerweile erzielten Erfolge sind beachtlich:

Die Österreichische Gemeindebund Service GmbH hält auch die Anteile des Österreichischen Gemeindebundes an der „Kommunalnet E-Government Solution GmbH“. Neben ihm sind auch seine Landesverbände aus Nieder- und Oberösterreich sowie die Kommunalkredit Austria an dieser Gesellschaft beteiligt.

Mit kommunalnet.at steht seit dem September 2005 allen Gemeinden, unabhängig von Größe, Lage und Softwareprovider, die leistungsfähigste kommunale e-Government-Plattform zur Verfügung. Kein anderes Portal erreicht diese Zuverlässigkeit (100% Verfügbarkeit seit Start am 15. September 2005) und bietet einen derart großen Leistungsumfang (Stand Dezember 2007: 65 integrierte Anwendungen, 2.100 Fachartikel). Die Gesamtentwicklung von kommunalnet.at verlief auch im Jahr 2007 sehr positiv. Die Anzahl der angemeldeten Gemeinden stieg um 21% auf über 1.800 Gemeinden bzw. 80% Abdeckung. Besonders bemerkens-

wert sind die Länder Salzburg (Abdeckung 96 %), Oberösterreich (94 %) und Niederösterreich (87 %). In diesen Ländern ist kommunalnet.at praktisch flächendeckend im Einsatz.

Innerhalb der einzelnen Gemeinde konnte kommunalnet.at ebenfalls an Akzeptanz gewinnen, denn die Anzahl der Benutzer pro Gemeinde stieg im Jahr 2007 um 30%: von 2,46 Benutzern (Jänner) pro angemeldeter Gemeinde auf 3,18 Benutzer (Dezember). Dieser enorme Zuwachs ist ein Zeichen für die Relevanz der angebotenen Inhalte und Dienste.

Der Erfolg von kommunalnet.at führt auch dazu, dass immer mehr namhafte Unternehmen den Gemeinden über kommunalnet.at ihre Produkte und Dienstleistungen zu reduzierten Preisen anbieten. Besonders hervorzuheben sind die Winterdienstprognosen der Firma meteomedia, welche den österreichischen Gemeinden in der Saison 2007/2008 erstmals kostenlos zur Verfügung stehen. Die Summe der damit erzielten Preisreduktion ergibt für 2007 eine Gesamtersparnis von rund 1,5 Millionen Euro.



III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts

Die am 28. Februar 2007 neu gewählten Organe des Österreichischen Gemeindebundes nahmen ihre Arbeit nach dem Nichtuntersagungsbescheid der Vereinsbehörde aufgrund des neuen Vereinsstatuts auf.

Sie sind im Folgenden nach der neuen statutarischen Struktur aufgelistet (Änderungen bis 18. Februar 2008 berücksichtigt):

Präsidium

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, dem 1. und dem 2. Vizepräsidenten und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Präsident:

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer (S)

1. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl (N-V)

2. Vizepräsident:

Präs. Bgm. Bernd Vögerle (N-S)

Weitere Mitglieder im Präsidium:

Mitglieder des Präsidiums sind neben Präsident und Vizepräsidenten daher die weiteren Obmänner der Landesverbände:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits (B-V)

Präs. LAbg. Bgm. Ernst Schmid (B-S)

Präs. 2. LT-Präs. Bgm. Hans Ferlitsch (K)

Präs. Bgm. Franz Steininger (OÖ)

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (St)

Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert Rauch (T)

Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold (V)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme sind überdies:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert Hink

VPräs. Bgm. Erwin Mohr (AdR)

Bgm. Johannes Peinsteiner (KGRE)

VBgm. Marianne Fügl (AdR)

Bundeschvorstand

Der neue Bundesvorstand besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundesvorstandes wurden dem Österreichischen Gemeindebund aufgrund des neuen Statuts bis 1. Februar 2008 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
 VPräs. Bgm. Johann Schumich
 Präs. LAbg. Bgm. Ernst Schmid
 VPräs. LAbg. Bgm. Matthias Gelbmann

Mitglieder Kärnten:

Präs. 2. LT-Präs. Bgm. Hans Ferlitsch
 VPräs. Bgm. Vinzenz Rauscher
 VPräs. Bgm. Valentin Happe
 VPräs. Bgm. Arnold Marbek
 VPräs. Bgm. Maximilian Lindner

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
 VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
 VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Johann Heuras
 Bgm. Otto Huslich
 Bgm. Manfred Marihart
 LAbg. Bgm. Herbert Nowohradsky
 BR Bgm. Elisabeth Roth-Halvax
 Bgm. Karl Stangl
 LAbg. Bgm. Ing. Franz Rennhofer
 Präs. Bgm. Bernd Vögerle
 VPräs. LR a.D. Bgm. Fritz Knotzer
 GR Mag. Ewald Buschenreiter
 VBgm. Marianne Füg
 Bgm. Manfred Mießner
 LAbg. VBgm. Mag. Karin Renner

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. Bgm. Franz Steininger
 VPräs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
 VPräs. Bgm. Fritz Kaspar
 Bgm. RR Franz Dopf
 Bgm. Dir. Rudolf Fischerlehner
 Bgm. Bruno Fröhlich

Bgm. Dir. Johann Meyr
 Bgm. Peter Oberlehner
 Bgm. Johannes Peinsteiner
 Bgm. wHR Dr. Herbert Sperl
 Bgm. Karl Staudinger
 LAbg. a.D. Bgm. Otto Weinberger

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
 VPräs. Bgm. Peter Mitterer
 Bgm. Rudolf Lanner
 BR Bgm. Ludwig Bieringer
 Bgm. Wolfgang Eder

Mitglieder Steiermark:

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
 Bgm. Robert Hammer
 Bgm. Engelbert Huber
 Bgm. Heinz Jungwirth
 LAbg. Bgm. Karl Lackner
 Bgm. Dir. Karl Pack
 Bgm. Erwin Puschenjak
 Bgm. Manfred Seebacher
 Bgm. Christoph Stark
 Bgm. Johann Urschler
 Bgm. Gerhard Weber

Mitglieder Tirol:

Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert Rauch
 VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
 VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 VPräs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 LAbg. Bgm. Arno Ablner
 Bgm. Rudolf Fröhlich
 Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
VPräs. Bgm. Erwin Mohr
VPräs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger
Bgm. Werner Walser

Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:

Laut § 21 des neuen Stauts können vom Präsidium für die Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden.

Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch die Landesverbände:

Rechtsausschuss

Sbg. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
Bgld. Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Mag. Klaus Mezgolits
Bgld.	VPräs. Bgm. Günter Toth
Ktn.	Mag. Stefan Primosch
NÖ	Mag. Christian Schneider
	LABg. VBgm. Karin Renner
OÖ	HR Dr. Hans Gargitter
Stmk.	Bgm. Manfred Seebacher
Tirol	Dr. Helmut Ludwig
Vbg.	Bgm. Mag. Harald Sonderegger

Finanzausschuss

Tirol Vorsitzender:	Präs. LABg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert Rauch
OÖ Stellv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Franz Steininger
Bgld.	Präs. Bgm. Leo Radakovits
	LABg. Bgm. Matthias Gelbmann
Ktn.	VPräs. Bgm. Arnold Marbek
NÖ	Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl
	Präs. Bgm. Bernd Vögerle



Stmk. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Sbg. VPräs. Bgm. Peter Mitterer
Vbg. Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

Vbg. Vorsitzender: Bgm. Ludwig Muxel
Tirol Stellv. Vorsitz.: VPräs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Bgl. Bgm. Walter Temmel
LABg. Bgm. Christian Illedits
Ktn. Bgm. Vinzenz Rauscher
NÖ Bgm. Mag. Johann Heuras
Bgm. Maurice Androsch
OÖ Bgm. Johannes Peinsteiner
Sbg. VPräs. Bgm. Peter Mitterer
Stmk. Bgm. Jürgen Winter
Tirol VPräs. Bgm. Günter Fankhauser

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Bgl. Vorsitzender: Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
OÖ Stellv. Vorsitz.: VPräs. Bgm. Fritz Kaspar
Bgl. Bgm. Friederike Reismüller
Ktn. Bgm. Valentin Happe
NÖ VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
LABg. Bgm. Rupert Dworak
Sbg. Bgm. Wolfgang Eder
Stmk. Bgm. Karl Georg Grasser
Tirol Bgm. Edgar Kopp
Vbg. VPräs. Bgm. Erwin Mohr

Europausschuss

NÖ Vorsitzender: Präs. Bgm. Bernd Vögerle
OÖ Stellv. Vorsitz.: Bgm. Johannes Peinsteiner
Bgl. Präs. Bgm. LAbg. Leo Radakovits
Präs. Bgm. LAbg. Ernst Schmid
Ktn. Präs. 2.LT-Präs. Bgm. Hans Ferlitsch
NÖ VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
Sbg. Bgm. Dr. Emmerich Riesner

Stmk.	Bgm. Max Haberl
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
Vgb.	Bgm. Werner Strohmaier

Umweltausschuss

Stmk. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
NÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Hermann Kühtreiber
Bgld.	LAbg. Bgm. Wilhelm Heißenberger Bgm. Fred Grandits
Ktn.	VPräs. Bgm. Maximilian Linder
NÖ	LAbg. Ing. Franz Rennhofer
OÖ	Bgm. Ing. Josef Moser
Sbg.	Bgm. Dr. Peter Brandauer
Tirol	VPräs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf Bgm. Franz Troppmaier
Vbg.	Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Bgld. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Ernst Schmid
Vbg. Stellv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
Bgld.	VPräs. Bgm. Johann Schumich
Ktn.	Bgm. Valentin Blaschitz
NÖ	Bgm. Othmar Matzinger LAbg. Bgm. Helene Auer
OÖ	Präs. Bgm. Franz Steininger
Sbg.	Bgm. Dr. Christian Stöckl
Stmk.	VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
Tirol	LAbg. Bgm. Mag. Jakob Wolf

Rechnungsprüfer

Der Bundesvorstand wählte folgende drei Personen als Rechnungsprüfer.

- Bgm. a.D. Reinhold Fiedler, Kukmirn
- Bgm. a.D. Hans Rauscher, Tamsweg
- Abg. z. NR a.D. Bgm. a.D. HR Matthias Achs, Gols

Schiedsgericht

Für das Schiedsgericht wurde vom Bundesvorstand der Vorsitzende und dessen Stellvertreter gewählt.

- Vorsitz: Univ.Prof. wHR Dr. Gerhart Wielinger, Graz
- StV.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

III/b Chronik der Organsitzungen 2007

Im Sinne der veränderten Gremienstruktur fanden im Jahr 2007 unter Anführung der wichtigsten Tagesordnungspunkte folgende Sitzungen statt:

1. Delegiertenversammlung (nach altem Statut)

28. Februar 2007:

Statutarische Aufgaben wie Anhörung des Rechnungsprüfberichts für das Finanzjahr 2006, Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2006, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2007, Genehmigung des Voranschlages 2007 und des Jahresarbeitsprogramms 2007 des Österreichischen Gemeindebundes, Neuwahlen (Neuwahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten, des Schiedsgerichts, der Rechnungsprüfer), Personalien – Ehrungen, Beschlussfassung über Änderung der Satzung, 54. Österreichischer Gemeindetag 2007 in Klagenfurt.

2. Bundesvorstand

27. Februar 2007 (nach dem alten Statut): Vorberatung des Rechnungsabschlusses 2006 und des Jahresvoranschlages 2007; Erstellung eines Wahlvorschlages, Personalien – Vorschläge für Ehrungen, Vorberatung der Statutenänderung, „eGovernment – Schulungsinitiative des Bundes für Gemeinden.

26. September 2007 (nach dem neuen Statut):

Konstituierung des neuen Bundesvorstandes, Finanzausgleichsverhandlungen, Staats- und Verwaltungsreform, Österreichischer Gemeindetag in Klagenfurt (Ablauf, Resolution).

3. Landesobmänner (erweiterte Präsidiumssitzungen nach dem alten Statut)

17. Jänner 2007:

Statutenänderung, Winterdienst – Auftauhilfen, Bürgermeisterreisen, Vorbereitung der Organwahlen, Vorbereitung der Ausschusswahlen, Rechnungsprüfer, Schiedsgericht.

4. Präsidium (nach dem neuen Statut)

28. Februar 2007:

Konstituierung, Einsetzung der Fachausschüsse, Wahl der Vorsitzenden und Stellvertreter der Fachausschüsse.

26. April 2007

Klimagipfel, LH-Konferenz, Beschluss – Finanzausgleich, Staats- und Verwaltungsreform.

4. Juni 2007

Berichte aus den Ausschüssen (Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Umweltausschuss).

7. August 2007 (gemeinsam mit den Landesgeschäftsführern)

Finanzausgleich

12. September 2007

(gemeinsam mit den Landesgeschäftsführern)

Tourismusdeklaration des Österreichischen Gemeindebundes, Finanzausgleich.

27. September 2007

Bericht des Präsidenten über die Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich.

25. Oktober 2007 (gemeinsam mit den Landesgeschäftsführern)

Finanzausgleich, Statusbericht über die Service GmbH, Nominierung in internationale Gremien.

16. November 2007

(gemeinsam mit den Landesgeschäftsführern)

Vorbereitung der Festakte aus Anlass des Jubiläums „60 Jahre Gemeindebund“, Ehrenzeichenverleihung im Innenministerium, Festsitzung im Parlament.

5. Dezember 2007

Vorberatung des Voranschlags 2008 und des Arbeitsprogrammes des Gemeindebundes und alle Landesinteressen betreffende Angelegenheiten, Service GmbH, Bericht des Geschäftsführers über den Verlauf des bisherigen Geschäftsjahres der Service GmbH, Personalien.

5. Direktoren und Landesgeschäftsführer

8. Februar 2007

Aktivitäten zur Beschäftigung im ländlichen Raum: „Solidarregion Weiz“, Arbeitsprogramm 2007, Entwurf Voranschlag 2007.

18. April 2007

Bericht des Generalsekretärs und Koordinationsangelegenheiten mit den Landesverbänden, Gemeindetag 2007, 60 Jahre Österreichischer Gemeindebund.

18. April 2007

(gemeinsam mit Städtebund und den Gemeindeaufsichtsbehörden)

Entwicklung Steuereinnahmen und Ertragsanteile, Maastricht – Statistik: Defizite und Schuldenstand 2006, Schulungsinitiative E-Government.

31. Mai 2007

Entwurf eines Forderungspapieres zum Finanzausgleich.

19. Juli 2007

Die Gemeinde als Vermieter, Informationsveranstaltungen in den Bundesländern, Finanzausgleich, Gemeindetag 2007, Tourismusdeklaration.

12. November 2007

Vorberatung der anschließenden gemeinsamen Sitzung mit dem Städtebund und den Gemeindeaufsichtsbehörden.

12. November 2007 (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden)

Gemeindefinanzbericht 2007, Entwicklung Steuereinnahmen und Ertragsanteile, Steuereinnahmen 2007 – 2011, Maastricht – Statistik: Defizite und Schuldenstand 2006, Bevölkerungsstatistik – Finanzausgleich, Getränkesteuer, Schwerpunktthemen zum neuen Finanzausgleich.

6. Rechnungsprüfer

Rechnungsabschlussitzung:

6. Februar 2007

7. Ausschuss-Sitzungen

Rechtsausschuss:

24. Jänner 2007

Viehbestandsstatistikverordnung, Tabakgesetz – Kennzeichnungspflicht gem §13a, Nachmittagsbetreuung, Ausschreibungspflicht für Finanzdienstleistungen.

11. Mai 2007:

Prokuratargesetz, Gleichbehandlungs-

gebot, E-Governmentgesetz, Staats- und Verwaltungsreform.

Europaausschuss:

26. Oktober 2007 (gemeinsam mit dem Bundesvorstand):

Konstituierung, Unterredung mit dem portugiesischen Staatssekretär für lokale Verwaltung (EU-Reformvertrag und kommunale Themen wie Daseinsvorsorge), Überblick über das EU-Geschehen und Berichte aus internationalen Gremien (AdR, RGR).

Finanzausschuss:

21. Mai 2007:

Vorbereitung des Forderungspapiers zum FAG, Modell einer vereinfachten Einheitswertermittlung, Zwischenergebnis der Evaluierung des Regierungsprogramms, Kommunalsteuer – Arbeitskräfteüberlassung.

Gesundheits- und Sozialausschuss:

Der Ausschuss hielt im Berichtszeitraum keine Sitzungen ab.

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

18./19. Juni 2007:

Vorstellung des Rechtsgutachtens „Zur Durchsetzung von raumordnungsrechtlichen Nutzungsbeschränkungen bei Ferienwohnungen in Vorarlberg“, Workshop „Tourismus und Gemeinden“.

Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

Der Ausschuss hielt im Berichtszeitraum keine Sitzungen ab.

Umweltausschuss:

29. Mai 2007

Konstituierung, VerpackungsVO, Depo-
nieVO, Beitrag der Gemeinden zum Kli-
maschutz, ElektroaltgeräteVO, Batterie
RL.

III/c Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die Arbeit des Generalsekre-
tariates war im Berichtsjahr
2007 inhaltlich und organisatorisch stark
von der Neustrukturierung der Organe
und die unerwartet durchgeführten Ver-
handlungen zum Finanzausgleich geprägt.
Die Pensionierung der langjährigen Mit-
arbeiterin für das Rechnungswesen, Frau
Josefine Gruber, und das Ausscheiden von
Frau Martina Schenk als Sachbearbeiterin
machten einige personelle Umstellungen
bzw. Neuaufnahmen im Generalsekretari-
at erforderlich. Ein Dienstposten (Sachbe-
arbeitung) ist zum Stichtag 1.2.2008 noch
nicht nachbesetzt.

Die gleichzeitige Wahrnehmung
der Kernaufgaben des Gemeindebundes
waren große Herausforderungen für das
schlanke Team des Generalsekretariates.
Neben der traditionell guten Zusammen-
arbeit mit den Landesverbänden wurde
der Gemeindebund auch im Berichtszeit-
raum von externen Experten unterstützt.
Außerdem erhielten Volontärinnen und
Volontäre die Möglichkeit, einen Einblick

in die Arbeit des Gemeindebundes zu er-
halten, ein Schüler der Fachhochschule für
kommunales Management in Villach ab-
solviertere darüber hinaus erfolgreich sein
sechsmonatiges Praktikum. Die personelle
Besetzung des Büros in Wien präsentiert
sich zum Stichtag vom 1. Februar 2008
wie folgt:

- vortr. HR Dr. Robert Hink
(Generalsekretär)
- Mag. Nicolaus Drimmel
(Jurist, GS-Stellvertreter)
- Herbert Kamleitner (Assistent des GS)
- Daniel Kosak (Pressesprecher)
- Mag. Gabriel Ehrentraud
(Jurist, Sachbearbeitung)
- Petra Stossier (Organisation)
- Mag. Nadja Tröstl (Redakteurin)
- Beate Bauer
(Finanz- u. Personaladministration)
- Sabrina Neubauer (Sekretariat)
- Blerda Arifi (Sekretariat)
- Iris Houra (Sekretariat)

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro gab es keine per-
sonelle Veränderung. Mit der gemeinsam
mit dem Städtebund angestellten Sekretä-
rin war das Brüssel-Büro daher wie folgt
besetzt.

- Mag. Daniela Fraiß (Büroleiterin)
- Frau Sybille Schwarz (Sekretariat)



IV. Informations- und Serviceteil

IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2007)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, Wien
- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, Wien
- Präs. Bgm.a.D. Rudolf OSTERMANN, Kematen
- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers

- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- LPräs.a.D. Bgm.a.D. ÖR Rudolf TILLIAN, Hermagor
- Bgm. a.D. RR Sepp GANNER, Lilienfeld
- HR Dr. Friedrich LECHNER, Linz
- Präs. Bgm. a.D. Hubert WAIBEL, Wolfurt
- Präs. Bgm.a.D. Rudolf OSTERMANN, Kematen
- LPräs.a.D. Bgm. a.D. Hans SCHMIDINGER, Thalgau
- LH Dr. Josef KRAINER, Graz
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Alfred HAUFEEK, Heidenreichstein
- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LPräs.a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- wHR i.R. Prof. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegharts
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. Anton KOZUR, Groß Siegharts
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBER-

- GER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).

- RgR Hans WURNITSCH, Schönberg
- RgR Franz WAGNER, Baden
- LPräs. Bgm. a.D. Hans SCHMIDINGER, Thalgau
- LH Dr. Josef KRAINER, Graz
- LPräsident Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
- Präs. Bgm. a.D. Alfred HAUF EK, Heidenreichstein
- Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
- LADir. Präs. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
- Dir. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
- VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
- Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Alfred AICHINGER, Ried i.d. Riedmark
- wHR i.R. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LPräs. a. D. Bgm. Anton KOZUR, Groß Siegharts
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürztal

IV/b Trauer

Folgende verdiente Persönlichkeiten, allesamt Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes, sind im vergangenen Jahr verstorben.

RgR Bgm. a.D. **Alfred Schöggel** ist schon im Februar verstorben. Er war von 1955 bis 1979 Bürgermeister von **Mariazell**, danach übernahm er für weitere 12 Jahre bis 1991 die Geschäfte als Landesgeschäftsführer des Steiermärkischen Gemeindebundes. Er war Mitglied des Steiermärkischen Landesvorstandes und des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes.

Bgm. a.D. **Otto Kofler** ist im März des Jahres aus dem Leben geschieden. Er war von 1954 bis 1983 Bürgermeister von **Ferndorf** (Ktn) und in der Folge nicht nur Mitglied des Bundesvorstandes, sondern von 1979 bis 1985 auch Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes.

Im April verstarb mit Bgm. a.D. **Rudolf Stumpf** aus **Bad Schallerbach** einer der profilierten Landesobmänner der siebziger- und achtziger Jahre. Er trat sein Bürgermeisteramt im Jahr 1955 an, das er 35 Jahre bekleidete. Nach seinem Ausscheiden als Präsident wurde er Ehrenpräsident des OÖ Gemeindebundes. Sein Mandat im Bundesvorstand behielt er bis 1995.

Eine erschütternde Nachricht erreichte den Gemeindebund, dass der lang-

jährige Bürgermeister von Markt **Piesting** und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes, Prof. **Walter Zipper**, am 13. Jänner 2008 nach längerer Krankheit, aber doch unerwartet und früh verstorben ist.

Er war neben seinen Ämtern in der Landespolitik 27 Jahre Bürgermeister und zuletzt über 15 Jahre hindurch Verleger des offiziellen Organs des Österreichischen Gemeindebundes „KOMMUNAL“. In den letzten Jahren war Prof. Walter Zipper ein Maßstab für das internationale Engagement einer kommunalen Interessensvertretung. Neben seiner Tätigkeit als Vizepräsident des Rates der Gemeinden und Regionen Europas fungierte er auch als Delegierter des Kongresses der Gemeinden und Regionen beim Europarat, im Ausschuss der Regionen und in zahlreichen anderen internationalen Gremien. Er war ein wortgewaltiger Anwalt der Kommunen, der offen für die Sache der Gemeinden eintrat und für die kommunale Selbstverwaltung Österreichs international höchstes Ansehen erwarb. Prof. Walter Zipper war seit 2002 ständig Mitglied des Ausschusses der Regionen, wirkte führend in diversen Fachkommissionen mit und war mehrmals Mitglied des Präsidiums des Ausschusses der Regionen.

Der Österreichische Gemeindebund wird seinen lieben Toten ein ehrendes Andenken bewahren.

IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. AR Leo RADAKOVITS
 LGf. Bgm. a.D. Matthias HEINSCHINK
 Ing. Julius Raab Straße 7/1,
 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35,
 Fax: 02682/799-627
 e-mail: post@gemeinebund.bgld.gv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

LObm. Präs. LAbg. Bgm. Ernst SCHMID
 LGf. Mag. Herbert MARHOLD
 Permayerstraße 5, 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105
 e-mail: gvvgld@spoe.at



Kärntner Gemeindebund

LObm. Präs. 2.LT-Präs. Bgm. Hans FERLITSCH
 LGf. Dir. Mag. Stefan PRIMOSCH
 Burggasse 14/3, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
 e-mail: gemeinebund@ktn.gv.at



Verband NÖ. Gemeindevertreter der ÖVP

LObm. Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred RIEDL
 LGf. Mag. Christian SCHNEIDER
 Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
 e-mail: office@vp-gvv.at



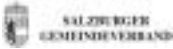
Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. Bgm. Bernd VÖGERLE
 LGf. Dir. Mag. Ewald BUSCHENREITER
 Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

LObm. Präs. Bgm. Franz STEININGER
LGf. Dir. Dr. Hans GARGITTER
Coulinstraße 1, 4020 Linz
Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151
e-mail: post@ooegemeindebund.at



Salzburger Gemeindeverband

LObm. Präs. Bgm. Helmut MÖDLHAMMER
LGf. Dr. Martin HUBER
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/622 325-0
Fax: 0662/622 325-16
e-mail: gemeindeverband@salzburg.at



Steiermärkischer Gemeindeverband

LObm. Präs. LAbg. Bgm. Erwin DIRNBERGER
LGf. Dr. Martin OZIMIC
Burgring 18, 8010 Graz
Tel.: 0316/822 079
Fax: 0316/810 596
e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

LObm. Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert RAUCH
LGf. Dr. Helmut LUDWIG
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/587 130
Fax: 0512/587 130-14
e-mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at



Vorarlberger Gemeindeverband

LObm. Präs. Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD
LGf. Dr. Otmar MÜLLER und Peter JÄGER
Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
Tel.: 05572/554 51
Fax: 05572/554 51-93
e-mail: vbj.gemeindeverband@gemeindehaus.at

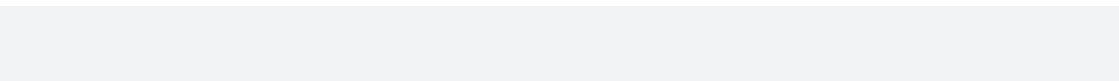


IV/d Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Bgm. Helmut MÖDLHAMMER
GENERALSEKRETARIAT
Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert HINK
Löwelstrasse 6, 1010 Wien
Tel.: 01/5121480, Fax: 01/5121480-72
e-mail: oesterreichischer@gemeindegund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL
Mag. Daniela FRAISS
Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel
Tel.: 00322/28 20 680, Fax: 00322 - 28 20 688
E-Mail: oegemeindegund@skynet.be



G



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at